

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ANGEHÖRIGEN  
DER NATURSCHUTZWACHT BAYERN e.V.



**20 Jahre AGNA**

**„... um die Natur verdient gemacht!“**



# Naturschutzwacht in Bayern

gemäß Art. 43 BayNatSchG

Stand: 1. Januar 2010



- Landesgrenze
- Grenzen der Regierungsbezirke
- Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise
- Grenzen der Regionen

- ANSBACH** Sitz einer Regierung
- Kelheim Name eines Landkreises
- MÜNCHEN** Landeshauptstadt
- Ingolstadt Kreisfreie Stadt

Maßstab 1 : 2 000 000  
 0 10 20 30 40 50 km

Quelle: StMUG

Landkreis    Kreisfreie    gesamt    Zahl der  
                   Stadt

<b>Oberbayern</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>23</b>	<b>323</b>
<b>Niederbayern</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>89</b>
<b>Oberpfalz</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>44</b>
<b>Oberfranken</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>70</b>
<b>Mittelfranken</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>88</b>
<b>Unterfranken</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>95</b>
<b>Schwaben</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>88</b>
	<b>66</b>	<b>20</b>	<b>86</b>	<b>797</b>

# Festschrift

## 20 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht in Bayern (AGNA) e.V.

**„... um die Natur verdient  
gemacht!“**

AGNA, c/o, Schillerstr. 61a, 87724 Ottobeuren (Hrsg.)  
Auflage: 2000 Stück, September 2010  
Layout und Druck: agentur labertal ltd.  
(Wittelsbacherstr. 3, 94333 Geiselhöring, [www.agentur-labertal.de](http://www.agentur-labertal.de))

### Bildernachweis

Umschlagbild S. 1: Christiane Kotz  
S. 4, 5, 16, 18, 21, 22, 25, 26, 36 - 38, 41, 42, 44, 50 - 52, 69, 78 - 82, 84: Helmut Scharpf  
Die übrigen Bildern sind entweder bezeichnet oder stammen von den jeweiligen Verfassern.

Diese Festschrift ist unter [www.agna.de](http://www.agna.de) auch im Internet abrufbar.  
Nachdruck unter Angabe der Quelle ausdrücklich erwünscht.





## Inhalt

Seite

Vorwort von Helmut Scharpf, AGNA	05
Grußwort von Prof. Dr. Hubert Weiger, BN	06
Grußwort von Ludwig Sothmann, LBV	07
Grußwort von Christiane Kotz, AgN	08
Die Naturwacht in Deutschland	10
Naturschutzwacht und AGNA - die Anfänge	14
Die erste Naturschutzwacht - eine Spurensuche	15
Biodiversität - mehr als ein neues Schlagwort?	16
Naturschutz ohne NaturschutzwächterInnen?	22
Das Bergwacht-Modell im Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	26
Unser EWK	27
Schupp und Schnobelhofer	28
Naturschutzwächter des Jahres	30
Die Naturschutzwacht der Stadt Ansbach	31
Das Grüne Band	32
Die Naturschutzwacht im Landkreis München-Land	35
Häufig gestellte Fragen (FAQ)	36
Das Kitzinger Bauern-Modell	38
Der Ortolan im Frankenland	39
AGNA-Jahrestagungen	40
Fortbildung Jagd in Feuchtwangen	42
Wanderausstellung Naturschutzwacht	43
Dienstkleidung der bayerischen Naturschutzwacht	44
Natur und Naturschutz im Landkreis Straubing-Bogen	46
Anmerkungen eines Naturschützers	50
Das Naturschutzgebiet Lange Rhön	53
Barrierefrei durch den Nationalpark Berchtesgaden	54
Sonderaufgabe Hornissenberater	58
Alltag eines oberpfälzer Naturschutzwächters	64
Ausbildungsplanung - mit AGNA-Ergänzungen	67
Werbefaltblatt (AGNA-Ministerium)	70
Umweltgerechter Tourismus im Naturpark Frankenwald	72
Bärwurz - Natur von Innen und Außen	74
Invasive Neophyten in Theorie und Praxis	78
Zur Wiedervorlage 2030	80
Mitgliedschaft - Komm, mach mit!	82

*Die Artikel geben die Meinung der jeweiligen Verfasser wieder!*

## Folgende Behörden, Firmen und Einzelspenden haben den Druck der Festschrift mit einer finanziellen Zuwendung unterstützt:

Agentur Labertal Ltd. (94333 Geiselhöring) / Biosphärenreservat Lange Rhön (97656 Oberelsbach) / Bund Naturschutz in Bayern (BN) / DB regio Franken (97070 Würzburg) / Die Teilnehmer der Jahrestagung 2010 in Straubing / Eckhard W.K. Beck / Erich Hieb / Ernst Pfeiffer / Frankenwald Tourismus (96317 Kronach) / Landesbund für Vogelschutz (LBV) / die Landratsämter Bad Tölz-Wolfratshausen, Kitzingen, München-Land und Unterallgäu / Schneider Solar (97753 Stetten) / Stadt Ansbach / Stadt Laufen / Touristikamt Kur & Kultur, Ottobeuren / UDI UmweltDirektInvestment-Beratungs GmbH (90329 Nürnberg) / Würzburger Umwelt- und Naturstiftung

## AGNA-Spendenkonto:

310 142, Flessabank Hammelburg, BLZ 793 30 111

**„Wir werden weiterhin gebraucht.“**  
20 Jahre „Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der  
Naturschutzwacht Bayern (AGNA) e.V.“



Am 11.11.1989 trafen sich auf Einladung von Peter Solnar, Johannes Wurm und Erich Hieb Naturschutzwächter aus ganz Bayern im Zerkabelshof in der Forstmeisterstraße 6 in Nürnberg zur Gründungsversammlung der AGNA, die unter VR 13007 im Vereinsregister des Registergerichts München eingetragen wurde. Seit 1.1.2009 sind wir zudem ein als gemeinnützig anerkannter Verband.

Naturschutzwächter sind in Bayern seit April 1977 ehrenamtlich für die unteren Naturschutzbehörden tätig, wobei sich der Wirkungsbereich jeweils auf den eigenen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt beschränkt. Nachdem immer mehr Landkreise und Städte die Einrichtung einer Naturschutzwacht beschlossen hatten, wurde deutlich, dass ein Ansprechpartner fehlte, der sich über den lokalen Tellerrand hinaus für die Belange der Naturschutzwächter einsetzt, mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen, Ausrüstung, Ausbildung, Effektivität, gesetzliche Rahmenbedingungen und Öffentlichkeitswirksamkeit überregional zu verbessern.

Jetzt, nach 20 Jahren, war es an der Zeit, auch das Wirken der AGNA selbst Revue passieren zu lassen. Was wir als privatrechtlicher Dachverband erreicht haben - und was nicht, davon legt diese Festschrift Zeugnis ab. Erreichen kann man nur etwas mit Gleichgesinnten und Ansprechpartnern, mit Verbänden und Verbündeten - und guten Argumenten. All denen, die uns Ansprechpartner waren und sind, die ein offenes Ohr für unsere Anliegen hatten und haben, sei an dieser Stelle gedankt. Im besonderen Kontakt stehen wir dabei mit Dr. Christoph Goppel von der ANL sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, Abteilung 6, Referat 61, unter deren Zuständigkeit die Naturschutzwacht fällt.

Der Dank geht an alle, die sich mit einem Beitrag an der vorliegenden Festschrift beteiligt haben. Und last, but not least, an die treuen Mitglieder, die teils seit Gründung dabei sind, die immer mit Freude zu den Jahrestagungen kommen sowie an die ganz Aktiven, die das Vereinsleben tragen, sei es als Regionalbeirat oder im Vorstand.

Doch 20 Jahre sind nur ein Zwischenhalt. Die Rückschau ist notwendig und wichtig. Das Erreichte darf uns durchaus mit ein wenig Stolz erfüllen. Unseren Blick werden wir an dieser Stelle freilich auch auf die Zukunft richten. Wir werden weiterhin gebraucht: zur Wahrung der Angebote in Aus- und Fortbildung, zur Nachwuchssicherung, zur ständigen Fortentwicklung der Institution Naturschutzwacht in Bayern, als einem unverzichtbaren Instrument des angewandten Naturschutzes.

*Euer Helmut Scharpf, 1. Vorsitzender AGNA*





## Grußwort

### Naturschutz braucht Menschen

„Nur was man kennt, das schützt man“ - diese alte Erkenntnis ist gerade in Zeiten abnehmender Arten- und Natur-Kenntnis mehr denn je aktuell. Und Kenntnis, Wertschätzung und Faszination der Natur lernt man nicht aus Lehrbüchern, sondern am besten draußen in der Natur - von Menschen, die begeistert sind von der Natur und Fachkenntnis mit Herzblut und echtem Heimatbewusstsein verbinden.

Naturschutzwächter sind Werber und Mahner zugleich. Sie bringen den Menschen Arten und Biotope nahe, zeigen aber auch Grenzen auf, die zum Schutz der Natur nötig sind. Ihre langjährige Präsenz vor Ort macht sie zu einem Frühwarnsystem, gerade auch durch die unersetzbare Beobachtung von leider oft schleichenden Verschlechterungen von Gebieten. Diese Gebietskenntnisse können gar nicht hoch genug geschätzt werden und sollten auch verstärkt dokumentiert werden.

Sie arbeiten weitgehend ehrenamtlich. Viele tun dies seit Jahrzehnten, und viele sind auch gleichzeitig bei einem Naturschutzverband wie dem Bund Naturschutz aktiv. Das ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich. Ohne Ehrenamt wäre der Naturschutz in Bayern nicht denkbar. Naturschutzwächter sind ein wichtiger Pfeiler zum Schutz der Natur in Bayern - vielerorts in guter Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, die es noch auszubauen gilt. Sie brauchen jedoch zum Vollzug auch eine starke Naturschutzverwaltung, die statt abgebaut dringend aufgestockt werden müsste. Nicht das Finanzsystem ist für das Überleben der Menschheit „systemrelevant“, sondern die nicht bezahlbaren Leistungen einer intakten Natur. Ihr Schutz darf auch in Krisenzeiten nicht leiden.

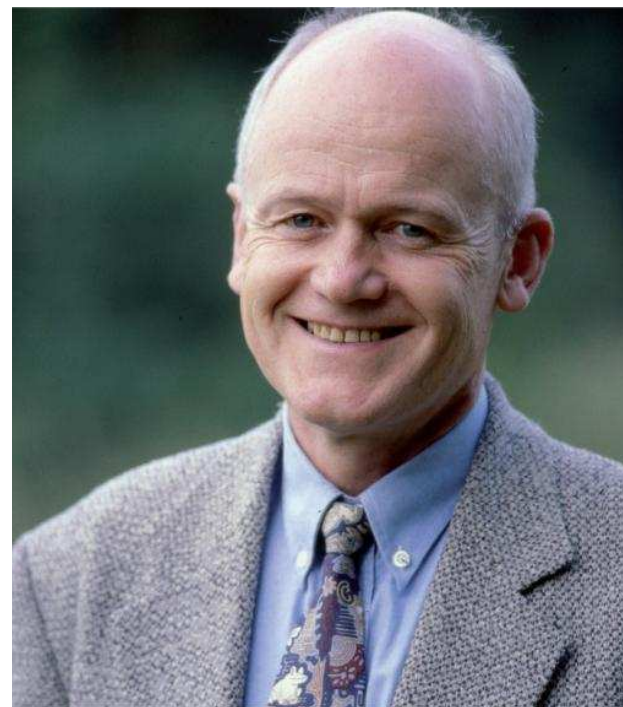
2010 im Internationalen Jahr der Biodiversität wird viel von der dringenden Notwendigkeit eines konsequenteren Schutzes der Natur gesprochen. Nötig sind Beschlüsse und Entscheidungen, nicht nur schöne Worte – auch über 2010 hinaus. Dies gilt auch für die bayerische Biodiversitätsstrategie. Für den BN und die Naturschutzwacht ist schon seit Jahrzehnten jedes Jahr ein Jahr der Biodiversität. Bleiben Sie weiter aktiv, es gibt noch sehr viel zu tun. Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) freut sich auf eine weitere fruchtbare Partnerschaft.

*Prof. Dr. Hubert Weiger*

*1. Vorsitzender Bund Naturschutz in Bayern e.V. und BUND*



## Grußwort



Die Naturschutzwacht gibt es in Bayern seit 1977. Ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter haben sich vor gut 20 Jahren zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die AGNA nimmt diesen runden Geburtstag zum Anlass, ihre Arbeit zu beleuchten. Da tauchen Visionen ebenso auf wie kritische Bemerkungen, Verbesserungsvorschläge, wie die Selbstverpflichtung, weiter für die Natur in Bayern engagiert zu bleiben.

Zahlreiche Mitglieder aus den Kreisgruppen des LBV arbeiten in den einzelnen Landkreisen in der Naturschutzwacht mit. Ihnen und all den anderen gehört unser Dank, unser Respekt und unsere Anerkennung. Ohne die Naturschutzwacht wäre mancher sensible Lebensraum weit größeren Belastungen ausgesetzt, möglicherweise wären solche Lebensräume schon verloren. Die Naturschutzwacht ist ein Element einer verantwortlichen Bürgergesellschaft. Sie gilt es zu stärken, um die Faszination der Natur, die Gemeinwohlwirkungen des Naturhaushaltes, die Vielfalt der Arten und Biotope zu erhalten und diesen Schatz den Bürgern unseres Landes zu vermitteln.

Wir brauchen die Naturschutzwacht und mit ihr die AGNA, eben weil es mit unserer wichtigen Ressource „biologische Vielfalt“ nicht zu gut steht. Weil wir es bisher nicht verstanden haben, möglichst allen Menschen klar zu machen, dass Schöpfungsverantwortung keine Worthülse ist, sondern ein Zukunftsentwurf, eine nachhaltige Lebensform.

2010 wurde von den Vereinten Nationen zum Jahr der Biodiversität ausgerufen. Seit Rio 1992 gilt die Verpflichtung der Staatengemeinschaft dieser Erde, die biologische Vielfalt - also Arten auch in ihrer innerartlichen genetischen Vielfalt und Lebensräume - zu erhalten. Vor einigen Wochen hat UNEP den 3. globalen Bericht zur Lage der natürlichen Vielfalt veröffentlicht. Das Ergebnis ist in hohem Maße besorgniserregend, es ist letztlich beschämend für unsere Gesellschaft. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, spricht gar von kollektivem Versagen der Weltgemeinschaft bei der Lösung dieses Problems. Er fordert schnellstmögliches Gegensteuern, um die biologische Vielfalt als Fundament für die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und als zentrale Ressource der Menschheit zu erhalten. Denn wir sind auf diese Lebensräume mit ihrer Artenvielfalt angewiesen: für Nahrungsmittel, für Süß- und Trinkwasser, für Gesundheit und Erholung, zum Schutz vor Naturkatastrophen. Hinzu kommt noch, dass ihr Verlust uns auch in kultureller und spiritueller Hinsicht trifft. Zudem sind intakte, funktionsfähige Ökosysteme ein wesentlicher Beitrag, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern und Anpassungsstrategien an diesen möglich zu machen und zu verbessern.

Wir haben in Bayern seit 2008 eine gute Biodiversitätsstrategie. Diese muss nun zum Programm aller werden, sie muss in der Natur ankommen, um dort die Weichen für einen nachhaltigen, enkelverträglichen Umgang mit den natürlichen Reichtümern unserer bayerischen Heimat zu stellen. Bei dieser Jahrhundertaufgabe kommen Naturschutzwacht und AGNA eine wichtige Rolle zu.

In diesem Sinne alles Gute für eine grüne, nachhaltige Zukunft.

*Ludwig Sothmann*  
1. Vorsitzender Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

## Die AgN gratuliert der AGNA sehr herzlich zum 20-jährigen Bestehen!

Naturschutz hat viele Freunde - 92% der Deutschen finden einen wirksamen Natur- und Umweltschutz wichtig bis sehr wichtig, 70% der Bundesbürger möchten am liebsten Urlaub in heimischen Naturparadiesen machen (Umfragen 2004 und 2006, Quelle: BfN) - wer aber hilft, die Anliegen des Naturschutzes vor Ort umzusetzen, damit diese Wünsche auch erfüllt werden können?

Naturschutz ist in Bayern Staatsaufgabe mit Verfassungsrang (§ 20a GG, Art. 141 BV), d.h., der Vollzug des Naturschutzgesetzes ist Aufgabe der Naturschutzbehörden mit den hauptamtlichen Naturschutzreferenten. Ohne die Unterstützung durch neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter ist diese Aufgabe heute nicht mehr zu bewältigen, d.h., das Defizit in der Aufgabenbewältigung muss durch das Ehrenamt aufgefangen werden.

Ein großes Problem der Naturschutzbehörden heute ist die unzureichende Personalausstattung und die Aufgabenzunahme (v.a. auf der unteren Ebene aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, Personalkürzungen bei den höheren Naturschutzbehörden und damit Verlagerung von Aufgaben auf die unteren Naturschutzbehörden). Dies geht oft einher mit einer Überlastung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, auch der Naturschutzwacht.

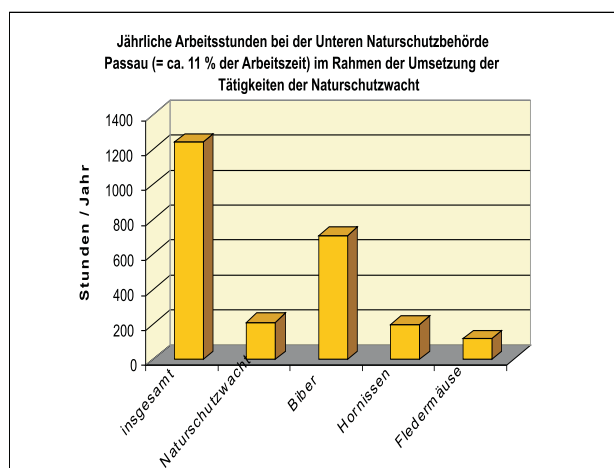
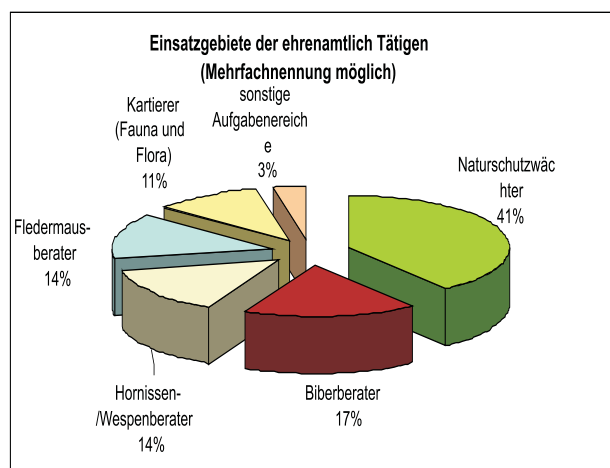
Hinzu kommen manchmal mangelnde politische Unterstützung bei der Umsetzung von Naturschutzaufgaben und eine unzureichende Finanzausstattung zur Bewältigung derselben.

Die Mitglieder der Naturschutzwacht sind bei den unteren Naturschutzbehörden wichtige Partner. Sie stellen durch ihre Präsenz vor Ort ein wichtiges Bindeglied zwischen unterer Naturschutzbehörde und Bevölkerung dar. So lösen sie z.T. bereits im Vorfeld Konflikte und entlasten dadurch die Naturschutzreferenten. Sie sind eine wesentliche Unterstützung bei der amtlichen Naturschutzarbeit; so übernehmen sie dabei oft Staatsaufgaben, v.a. im Artenschutzvollzug, z.B. bei der Biber- oder Hornissenberatung. Gerade bei konfliktträchtigen Tierarten wird viel Sachverstand und Engagement verlangt, auch werden starke Persönlichkeiten gebraucht, um die Ansprüche zwischen den Tieren und den betroffenen Grundstücksbesitzern zur Zufriedenheit aller zu regeln.

Naturschutzwächter kommen aus den verschiedensten Bereichen mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund, mit unterschiedlichem Basiswissen und aus unterschiedlichster Motivation. Diese „bunte Mischung“ an Mitarbeitern bei der unteren Naturschutzbehörde zu managen, ist eine Herausforderung, macht aber auch Spaß, weil uns damit die unterschiedlichen Bevölkerungsschichten wieder bewusst werden und unsere Anliegen breit gestreut werden können. Die Naturschutzwacht kann grundsätzlich eine positive Stimmung in der Bevölkerung für den Naturschutz fördern.

Naturschutzwächter und Biberberater verfügen zwar über eine vorgeschriebene Ausbildung bzw. müssen Pflichtlehrgänge absolvieren, um ihre Aufgaben vor Ort erfüllen zu können, für die anderen pflanzen- oder tierartenspezifischen Aufgaben gibt es nur freiwillige Lehrgänge; d.h., die fachliche und persönliche Betreuung muss weitestgehend durch die unteren Naturschutzbehörden erfolgen. Dabei ist die Unterstützung durch die zwei staatlichen Bibermanager und die beiden Fledermauskordinierungsstellen eine nicht mehr wegzudenkende hilfreiche Einrichtung.

Die folgenden Diagramme veranschaulichen beispielhaft die unterschiedlichen Einsatzgebiete der Naturschutzwächter bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter bei den unteren Naturschutzbehörden sowie den Zeitaufwand, der zur Umsetzung der daraus resultierenden Arbeiten besteht:





Die Naturschutzbehörden wünschen sich engagierte Naturschutzwächter; Naturschutzwächter, die ihre Aufgaben qualitativ gut bewältigen, bedeuten aber auch einen erheblichen Zeitaufwand, der für die Bearbeitung von Einzelfällen und auch für die Betreuung der Naturschutzwächter veranschlagt werden muss. Hier stoßen die Naturschutzbehörden oft an ihre Grenzen, was leider manchmal auf Kosten der guten Zusammenarbeit mit den Naturschutzwächtern führt, da die einen sich nicht genug beachtet und wertgeschätzt fühlen, die anderen durchaus das Defizit erkennen, es aber aufgrund der vielfältigen anderen Tätigkeiten nicht ausfüllen können. Meldungen der Naturschutzwächter können deshalb oft nicht so zügig wie gewünscht bearbeitet werden; die Kommunikation zwischen unteren Naturschutzbehörden und Naturschutzwächtern wird aus Zeitgründen oft vernachlässigt. Die unteren Naturschutzbehörden versuchen jedoch, regelmäßige Besprechungen und Fortbildungsveranstaltungen, z.B. Exkursionen anzubieten.

### Fazit:

Die Naturschutzbehörden müssen personell so ausgestattet werden, dass hoheitliche Aufgaben durch Fachpersonal erledigt werden können; die ehrenamtlichen Mitarbeiter verdienen eine angemessene Aufwandsentschädigung, brauchen geregelte und verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und v.a. auch noch mehr Anerkennung durch die Gesellschaft.

Die Naturschutzwacht hat sich mit den Jahren zu einer Institution entwickelt, die sich zum einen durchaus selbst ihrer Stellung bewusst ist und zum anderen auch so von der Behörde angenommen wird. Die Naturschutzwacht ist für die unteren Naturschutzbehörden eine wertvolle Hilfe bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. Die Naturschutzwächter wirken durch Aufklärung, Beratung und Information vor Ort auf den bewussten Umgang mit der Natur hin und wecken vorbeugend Verständnis für die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Akzeptanz der Naturschutzwacht in der Bevölkerung beruht insbesondere auf persönlicher Glaubwürdigkeit, Engagement und Fachwissen ihrer Mitglieder und dem richtigen Umgang vor Ort.

Die Naturschutzwächter leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und damit zur Bewahrung unserer bayerischen Heimat.

Christiane Kotz, Vorsitzende der AgN  
www.agn-bayern.de

### Anzeige




Raus aus dem Alltag – Freunde treffen.  
Mit dem **Bayern-Ticket Single** für nur **20 Euro** unterwegs.



**Zu Hause in Würzburg – verabredet in Nürnberg.**

- Für Einzelreisende für beliebig viele Fahrten in der 2. Klasse.
- Gilt in allen Nahverkehrszügen, in allen Verbundverkehrsmitteln und fast allen Linienbussen in Bayern.
- Montags bis freitags von 9 bis 3 Uhr des Folgetages, am Wochenende und an in ganz Bayern gültigen Feiertagen sogar schon ab 0 Uhr.
- Ab 1. April auch erhältlich für die 1. Klasse für nur 30 Euro.
- Bis zu 5 Personen fahren günstig mit dem Bayern-Ticket für nur 28 Euro, ab 18 Uhr mit dem Bayern-Ticket Nacht für nur 20 Euro.
- Erlebnisportal mit attraktiven Ausflugstipps sowie weitere Infos im Internet unter [bahn.de/bayern](http://bahn.de/bayern)

**Die Bahn macht mobil.**

**1 Person, 1 Tag, Ganz Bayern.**  
Kauf und Infos: [bahn.de/bayern](http://bahn.de/bayern)

Ticket gilt auch in: 

## Die Naturwacht in Deutschland

### Historische Entwicklung des Naturschutzes

Wir schreiben das Jahr 1872! An sich ein ganz normales Jahr, sollte man denken. Aber in diesem Jahr wurde der erste Nationalpark der Welt, der Yellowstone Nationalpark in den USA, gegründet. Eine weltweite Erfolgsgeschichte nimmt ihren Lauf.

Als dann acht Jahre später mit Harry Yount, einem ehemaligen Büffeljäger und Bürgerkriegsveteranen, der erste Ranger der Welt seinen Dienst dort aufnahm, war auch der Grundstein gelegt für die Naturwacht-Bewegung unserer Tage. Dass Mister Yount dort allerdings nur rund ein Jahr tätig war, bevor er aus Frust seinen Dienst quittierte, ist eine andere Geschichte, die in unserer heutigen, schnellebigen und häufig auf Profit ausgerichteten Welt an Aktualität nicht zu überbieten ist. Der Grund für seinen Frust war ganz einfach die Größe des Gebietes von mehreren 100.000 ha Fläche, die er allein zu betreuen hatte. Bei allem Idealismus und Einsatzwillen natürlich eine unmögliche Aufgabe!

Aber warum wurde es überhaupt nötig, Schutzgebiete auszuweisen und zur adäquaten Betreuung Ranger einzusetzen? Man hatte die gesellschaftliche Notwendigkeit erkannt, das Naturerbe der Welt zumindest regional und punktuell in Form von Großschutzgebieten zu erhalten und schützend zu betreuen.

In Deutschland zeigten sich die Anfänge der Naturschutzbewegung viel früher, denn bereits im Jahre 1836 rettete die preußische Regierung den Drachenfels im Siebengebirge vor der Ausbeutung als Steinbruch.

Seit 1880 setzte sich in Berlin der Musikpädagoge Ernst Rudorff ein gegen den „Ausverkauf der heimatlichen Landschaft“, gegen Reklamerummel, gegen die Ausräumung von Feld und Flur, von Hecken und Bäumen, was letztendlich 1904 zur Gründung des „Bundes Heimatschutz“ durch Ernst Rudorff und Gleichgesinnte führte. Als dann im Jahre 1899 der „Bund für Vogelschutz“ (heute NABU Deutschland e.V.) gegründet wurde, kam die Naturschutzbewegung in Deutschland ins Rollen und war nicht mehr aufzuhalten.



Ranger im Naturschutzgebiet

Ungefähr zeitgleich, um das Jahr 1900 herum, sammelte der Danziger Museumsdirektor Hugo Conwentz Informationen über kleine und kleinste schutzwürdige Naturdenkmäler im damaligen Preußen. Die von Conwentz in einer Denkschrift zusammengefassten Ergebnisse veranlassten 1906 den preußischen Staat zur Einrichtung einer staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen mit dem Ziel, Naturdenkwürdigkeiten als Teile der heimatlichen, der deutschen Landschaft zu retten. Die Wirksamkeit dieser Stelle war jedoch gering, da der Staat kein Geld für Ankäufe und Entschädigungen bereitstellte.

Im Jahre 1909 wurde der Verein Naturschutzpark (VNP) gegründet, mit Werbung für großflächigen Naturschutz der Vereinszweck: „...die Schaffung und Verwaltung großer Parks, in denen die Natur in urwüchsigem Zustand erhalten werde und die von der fortschreitenden Kultur immer mehr bedrohte und teilweise schon dem Untergang geweihte Tier- und Pflanzenwelt eine sichere Zufluchtstätte finden soll. Der Verein erstrebt auf diesem Wege auch die Förderung der Wissenschaft und die Erweckung und Pflege des Heimatsinns.“

Im gleichen Jahr wurden in Schweden die ersten beiden Nationalparks auf europäischem Boden ausgewiesen. Um den Entwicklungen Rechnung zu tragen, tagte 1913 in Bern die erste internationale Naturschutzkonferenz.

Mit der Ausweisung des ersten deutschen Naturschutzparks Lüneburger Heide im Jahre 1921 begann schließlich auch in Deutschland der flächige Schutz der Natur in Form von ausgewiesenen Großschutzgebieten.

Nur wenige Jahre später, im Jahre 1928, öffnete in Brüssel das „Internationale Büro für Naturschutz“. Durch den Zweiten Weltkrieg und seine Nachwirkungen kam es allerdings erst 1948 zur Gründung der Weltnaturschutz-Union IUCN als Nachfolgeorganisation des Internationalen Büros für Naturschutz. IUCN ist heute die auf internationaler Ebene größte und wichtigste Naturschutzorganisation. Allerdings erhält in Deutschland der Bund erst 1949 im Grundgesetz (Art. 75) das Recht zur Rahmengesetzgebung im Naturschutz.

Nach Ausweisung mehrerer Naturparke wurde 1963 der Verband Deutscher Naturparke (VDN) als Dachorganisation gegründet.

Knapp 100 Jahre nach der Gründung des ersten Großschutzgebietes der Welt bekam Deutschland 1970 endlich seinen ersten Nationalpark, den Nationalpark Bayerischer Wald, der unter vielen Querelen und Geburtswehen gegründet werden konnte.



Als Reaktion auf die Gründung vieler Großschutzgebiete in Europa entstand schließlich 1973 die „Föderation der Natur- und Nationalparks Europas“ FNNPE - die heutige EUROPARC Federation als europäische Dachorganisation. Nur zwei Jahre später wurde der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND e.V.) als zweite große deutsche Umweltschutzorganisation neben dem NABU gegründet.

Die ersten beiden Biosphärenreservate in Deutschland wurden im Jahr 1979 ausgewiesen.

Erst durch die Erfahrungen mit der Tschernobyl-Katastrophe entstand 1986 das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Als Dachverband der National-, Naturparks und UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland wurde 1991 EUROPARC Deutschland gegründet.

Auf der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 konnte u.a. das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (Convention on biological Diversity (CBD)) von vielen Staaten unterzeichnet werden.

Schließlich wurden im Jahre 2005 alle deutschen Großschutzgebiete unter einer gemeinsamen Dachmarke, den „Nationalen Naturlandschaften“, zusammengeführt.

Nach über 100 Jahren Naturschutzarbeit kam es letztendlich 2007 zur Verabschiedung einer nationalen Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt durch die deutsche Bundesregierung.

### Die Betreuung der Schutzgebiete in Deutschland

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es mit der Ausweisung von Groß-Schutzgebieten alleine nicht getan ist. Um die biologische Vielfalt zumindest in den Schutzgebieten zu erhalten und womöglich auch zu fördern und zu entwickeln, ist eine qualifizierte Betreuung nötig.

In den meisten Bundesländern sind dazu ausgebildete Mitarbeiter berufen worden, die sich in Anlehnung an die Gründungsgeschichte und die internationale Verknüpfung als „Ranger“ bezeichnen, jedoch offiziell Naturschutzwacht, Naturwacht, Naturwarte o.ä. heißen. Sie können direkt dem jeweiligen Landesamt des Bundeslandes, der Schutzgebietsverwaltung oder der Forstverwaltung unterstellt sein, sie können aber auch in Trägerschaft von Zweckverbänden, Stiftungen oder Vereinen stehen.

Neben einem eigentlichen grünen Beruf mit Berufserfahrung sollten die Ranger als gemeinsame fachliche Grundlage den anerkannten Fortbildungsberuf „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger“ erfolgreich abgeschlossen haben. Die Aufgaben in den Schutzgebieten sind breit gefächert und umfassen Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeiten, Pflege- und Reparaturmaßnahmen, Betreuung von Besuchern und Besuchereinrichtungen, wissenschaftliche Untersuchungen sowie Kontrollen zur Überwachung der Gebiete. Die enorme Vielseitigkeit dieser Aufgaben erfordert hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter.

In den meisten Schutzgebieten ist eine hauptamtliche Naturwacht zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben eingesetzt.



### Die aktuelle Situation in der Betreuung der Schutzgebiete

Bis Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts ging die Ausweisung von neuen Großschutzgebieten in den alten Bundesländern eher schleppend voran, eventuell etwas angekurbelt auch durch die psychischen Nachwirkungen der Tschernobyl-Katastrophe 1986 und die UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992.

Vorreiter diesbezüglich waren jedoch zu dieser Zeit die neuen Bundesländer, denn in der historisch denkwürdigen letzten Volkskammersitzung der ehemaligen DDR am 12.9.1990 wurde durch die Verabschiedung des Nationalparkgesetzes der DDR der Ausweisung einer großen Anzahl von Großschutzgebieten in den neuen Bundesländern der Weg geebnet. Naturschutz wurde auch in der ehemaligen DDR betrieben, doch durch die Ausweisung der großflächig angelegten Schutzgebiete durch das Nationalparkgesetz konnten quasi in letzter Minute viele sehr wertvolle Lebensräume, die es so in dieser Form in den alten Bundesländern nicht mehr gab, vor dem Zugriff der Industrie und Wirtschaft relativ großzügig geschützt werden.

Erst als seit der Jahrtausendwende auch in der Politik die Einsicht reifte, dass Naturschutz und die Ausweisung von Großschutzgebieten einen starken positiven Effekt auf die Entwicklung der Wirtschaft einer Region und auch überregional haben, werden verstärkt auch in den alten Bundesländern Großschutzgebiete ausgewiesen. Mittlerweile bestreitet niemand

mehr ernsthaft den Wert von Naturschutz und Großschutzgebieten, denn diese Gebiete werden nun auch in der Touristikbranche stark vermarktet, was bereits vielerorts negative Auswirkungen auf die naturräumlichen Strukturen und biologische Vielfalt der Lebensräume zeigt.

Doch wie eingangs bereits erwähnt, braucht ein Schutzgebiet auch eine adäquate fachliche Betreuung, um die biologische Vielfalt der Gebiete zu erhalten, zu fördern und zu schützen. Auch dabei haben die Großschutzgebiete in den neuen Bundesländern eine Vorreiterrolle gespielt, denn während in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den alten Bundesländern einige wenige Ranger in den Großschutzgebieten zur Betreuung eingesetzt wurden, kamen zu dieser Zeit in den Schutzgebieten der neuen Länder relativ viele Betreuer zum Einsatz. Allein in den Großschutzgebieten Brandenburgs waren 200 Ranger unterwegs, hervorgegangen aus einer großen Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme. Heute, nach knapp 20 Jahren und einem drastischen Stellenabbau innerhalb der letzten fünf bis zehn Jahre sind davon nur noch ca. 90 Ranger übrig. Diese sind jedoch hoch qualifiziert und neben der Wahrnehmung ihrer Betreuungsaufgaben in den Schutzgebieten auch als Fachleute im FFH-Management tätig. Ähnliches gilt auch für die anderen neuen Länder.

Nach der letzten Umfrage des Bundesverbandes Naturwacht aus dem Jahre 2006 sind aktuell ca. 450 hauptamtliche Ranger zur Betreuung in den Schutzgebieten unterwegs. Dabei hat sich das Verhältnis der Anzahl der Ranger zwischen neuen und alten Bundesländern innerhalb der letzten ca. 10 Jahre wieder einigermaßen ausgeglichen, da in dieser Zeit in den alten Bundesländern viele Großschutzgebiete neu ausgewiesen und mit einer hauptamtlichen Betreuung ausgestattet wurden. Die neuen Bundesländer sind leider von größeren Stellenkürzungen betroffen.

#### Ranger brauchen eine gute Ausbildung



Wenn man sich die genannte Anzahl der hauptamtlichen ca. 450 Ranger in den Schutzgebieten ansieht, könnte man den Eindruck bekommen, es wäre alles in Ordnung und unsere Perlen des Naturschutzes sind gut behütet. Leider ist dem aber nicht so, denn der Stellenabbau (nicht nur) infolge der Konjunkturkrise macht eben auch vor unseren Schutzgebieten nicht Halt. Da hilft es auch nicht, dass Deutschland im Jahre 2008 Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (COP9) war und das Jahr 2010 von der UNESCO zum „Jahr der Biodiversität“ erklärt wurde. Aktuell werden gerade in den Nationalparks Mecklenburg-Vorpommerns Rangerstellen gekürzt. Die Kürzungen treten oft in den Statistiken nicht auf, da die Mitarbeiter, in vielen Fällen ehemalige Forstarbeiter, nicht entlassen, sondern nur wieder von der Rangerstelle zur Arbeit in forstlichen Bereichen herangezogen bzw. in andere Bereiche des Öffentlichen Dienstes, z.B. in den Straßenunterhaltungsdienst versetzt werden. Die Aufgaben der Ranger sollen dort ABM-Kräfte und sog. 1-Euro-Jobber übernehmen, Öffentlichkeitsarbeit soll von privaten Anbietern betrieben werden!

Der Bundesverband Naturwacht sieht darin einen groben Verstoß gegen die festgelegten Auflagen für Nationalparks, da die vielfältigen Aufgaben der Betreuung nur von ausgebildeten hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet werden können.

In einem anderen Fall bemängelte der Bundesverband Naturwacht im Jahre 2008 in zwei offiziellen Schreiben an das zuständige Staatsministerium sowie an die Gebietsverwaltung die unzureichende bzw. fehlende hauptamtliche Betreuung des länderübergreifenden und UNESCO-anerkannten Biosphärenreservates Pfälzerwald an der Grenze zu Frankreich. Die Antwort aus dem Staatsministerium war unbefriedigend und verwies darauf, dass die hauptamtliche Betreuung von den Forstämtern in dem Gebiet geleistet würde, die nach den Recherchen des Bundesverbandes jedoch davon nichts wussten.

Auch in den Schutzgebieten in Baden-Württemberg sucht man vergeblich nach einer hauptamtlichen Betreuung. Einzig am Feldberg sitzen nach unseren Erfahrungen ein bis zwei hauptamtliche Ranger. Das neu gegründete Biosphärenreservat Schwäbische Alb setzt dahingehend eher auf Ehrenamtliche, die als Gästeführer, Wanderführer oder zertifizierte Natur- und Landschaftsführer unterwegs sind. Ähnlich ist die Lage bis heute im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal, das wie der Pfälzerwald keine hauptamtlichen Ranger zur Betreuung hat, im Gegenzug aber auf Ehrenamtliche setzt, die als zertifizierte Natur- und Landschaftsführer im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung für das Schutzgebiet unterwegs sind. Die gesetzlich festgelegten und von der UNESCO geforderten Aufgaben können diese Ehrenamtlichen aber keinesfalls leisten, sie sind kein Ersatz für eine qualifizierte hauptamtliche Betreuung durch Mitarbeiter der Naturwacht.

Im Überblick zeigt sich, dass allein die Mehrzahl der Nationalparke über eine befriedigende hauptamtliche Betreuung verfügt, wobei die Biosphärenreservate meist nur mangelhaft und die Naturparke ungenügend bis gar nicht durch hauptamtliche Ranger betreut werden. Selbst dort, wo eine hauptamtliche Betreuung vorhanden ist, sind die Mitarbeiter überfordert, da zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben zu wenig Personal vorhanden ist. UR-Ranger Harry Yount, der mit demselben Problem zu kämpfen hatte, lässt grüßen!



Seit ein paar Jahren nimmt in der Bevölkerung das Umweltbewusstsein wieder zu, was sich in der großen Zahl derer zeigt, die Interesse an einer Weiterbildung als Gästeführer, Wanderführer oder Natur- und Landschaftsführer haben. Viele Familien sind wieder draußen unterwegs und suchen Ruhe und Entspannung vom stressigen und schnellen Berufsleben im Kreise ihrer Angehörigen. Die richtigen „Artenkenner“ jedoch werden immer weniger. Auch durch den Boom der Premium-Wanderwege in Deutschland finden viele Menschen wieder zurück in die Natur. Familien mit Kindern sind dort gerne unterwegs, bieten diese Wanderwege doch ein besonderes Erleben, oftmals jedoch zu Lasten sensibler Bereiche. Wanderer sind dort auch wieder vermehrt anzutreffen. Viele nutzen die Natur jedoch nur als Kulisse für ihren sportlichen Ehrgeiz, einen bestimmten Premium-Wanderweg mit besonders hoher Wertung und körperlichem Anspruch begangen zu haben. Ein weiteres Problem stellt die Vielzahl an neuen Sportarten dar, die ebenfalls die Natur lediglich als Kulisse benötigen. Man denke da an Mountain-Biking, Moto-Cross-Fahren oder das Quadfahren.

Zunehmende Stressfaktoren, die eine „moderne“ Gesellschaft hervorbringen, schaffen eine neue Qualität des Erholungsdrucks in der freien Natur. Viele natürliche und naturnahe Landschaften, vornehmlich Naturschutzgebiete, halten diesem Druck schwerlich stand und sind nach relativ kurzer Zeit „kaputtgeliebt“. All das „schreit“ geradezu nach einer fachgerechten Betreuung, verbunden mit Fachkenntnis, Rücksicht und Naturverständnis.

Doch egal, ob persönlich „draußen“ unterwegs oder bequem nach wohlverdientem Feierabend vom Fernsehsessel aus - wer erlebt sie nicht gerne: unsere nationalen Naturlandschaften oder die großen Parks weltweit. Uns fasziniert die enorme Vielseitigkeit der Natur, deren Verletzlichkeit uns jedoch stets aufs Neue in Erinnerung gerufen wird. Kaum ein Erlebnis in der Natur, kaum eine „grüne“ Fernsehsendung führt uns nicht unsere eigene Verantwortung für diese Schönheiten vor Augen, die obendrein noch unsere Lebensgrundlage bildet.

Seit über 20 Jahren glauben wir den richtigen Weg der Schutzgebietsbetreuung in Deutschland zu gehen. Dass Wege selten glatt und eben sind, wissen wir.

Ranger sind mittlerweile auch in Deutschland beliebte und hoch qualifizierte Mitarbeiter der Großschutzgebiete. Wir hoffen, dass sich auch bei kommunalen und politischen Entscheidungsträgern die Einsicht durchsetzt, dass nur mit einer fachgerechten und motivierten Betreuung die sensible Bewahrung und nachhaltige Entwicklung unseres Naturerbes gesichert werden kann. Nur das rechnet sich langfristig - ökologisch und schließlich auch ökonomisch!

Frank Grütz  
Vorsitzender Bundesverband Naturwacht



**Bundesverband  
Naturwacht** e.V.  
German Ranger Association  
[www.bundesverband-naturwacht.de](http://www.bundesverband-naturwacht.de)

Anzeige

## Ottobeuren - Allgäu für die Sinne



- Bekannt für die größte barocke Klosteranlage Deutschlands
- Klostermuseum mit Bibliothek und Kaisersaal
- Ottobeurer Konzerte
- Samstag (von Mai - September) um 14 Uhr Basilikaführung
- Samstag (von Mai - September) um 16 Uhr Orgelkonzert
- Geburtsort von Pfarrer Sebastian Kneipp
- Ziel vielfältiger Sport- und Erholungsaktivitäten
- Biotopverbund Westliche Günz (Sitz der Stiftung KulturLandschaft Günstal)

**zahlreiche Pauschalen rund um die Themen: Kultur, Gesundheit, Wellness, Meditation, Golf, Wandern, Sport und Kultur**

**z. B. Klassik im Kloster bereits ab 105,00 Euro**

**Touristikamt Kur & Kultur**

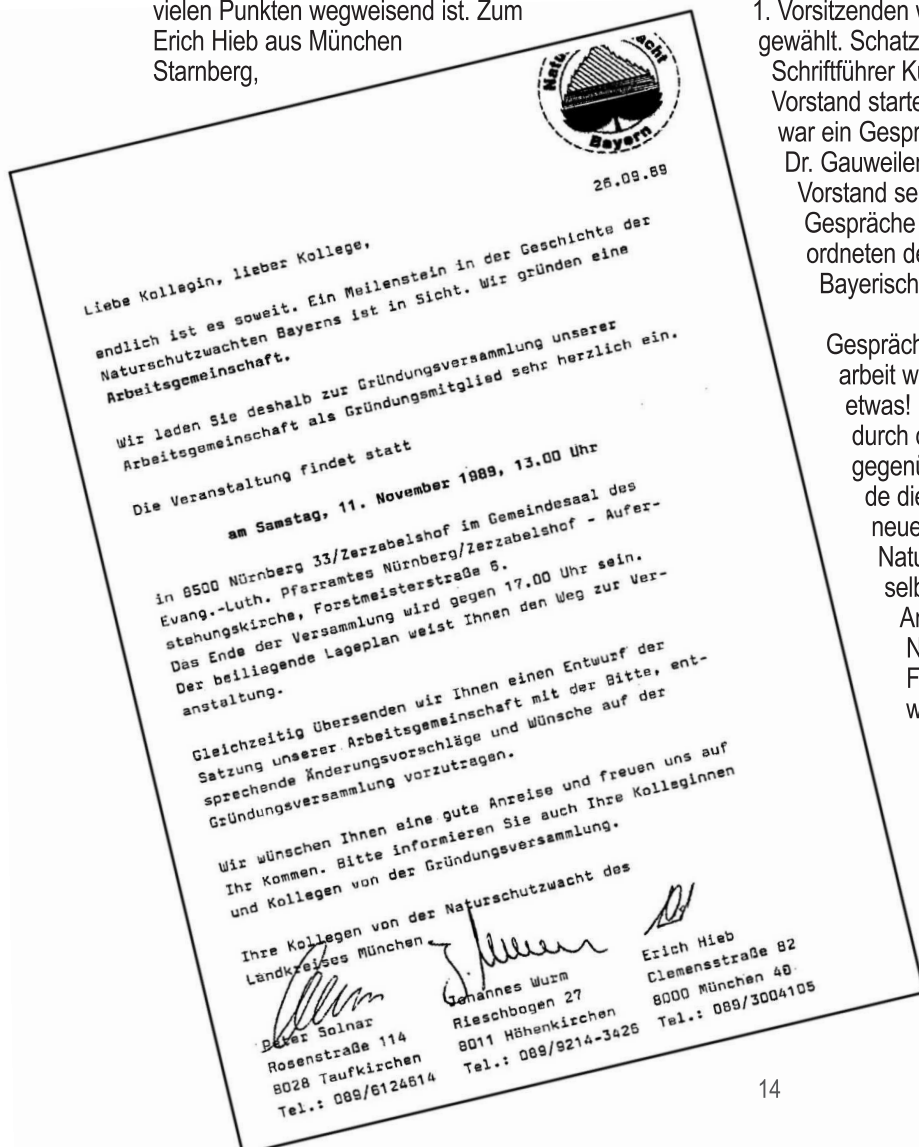
Marktplatz 14, 87724 Ottobeuren, Tel.: 08332/921950, Fax: 08332/921992,  
[www.ottobeuren.de](http://www.ottobeuren.de), [touristikamt@ottobeuren.de](mailto:touristikamt@ottobeuren.de)

## Naturschutzwacht und AGNA - die Anfänge

Das Inkrafttreten des ersten richtigen Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 27. Juli 1973 am 1. August 1973 stellt einen Meilenstein in der Entwicklung dieser Rechtsmaterie dar und war auch die Geburtsstunde der Naturschutzwacht. Bis zu diesem Zeitpunkt galt das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 im Wesentlichen unverändert in der Fassung von 1968.

Zur Unterstützung der neu geschaffenen Naturschutzbehörden und der Polizei sah das Gesetz erstmalig im Art. 43 des Bayer. Naturschutzgesetzes vor, dass Hilfskräfte eingesetzt werden können, die als „Naturschutzwacht“ bezeichnet werden. Die Vorschrift hatte ihr Motiv darin, dass Polizei und Naturschutzbehörden personell kaum in der Lage sind, die Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorschriften zu überwachen, andererseits aber Personen so viel Sachkunde und Idealismus besitzen, um eine solche Tätigkeit ehrenamtlich zu übernehmen. Die Naturschutzwacht soll das Bindeglied zwischen dem behördlichen Naturschutz und der Bevölkerung sein. Die ersten Einzelheiten wurden in der bis heute unveränderten Verordnung über die Naturschutzwacht vom 15. Mai 1975 sowie in der Bekanntmachung des damaligen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über die Bildung einer Naturschutzwacht vom 23. Februar 1976 geregelt. Ein weiteres Jahr verging, bis im Jahr 1977 die ersten sechs Naturschutzwachten in Bayern bei den Landratsämtern eingerichtet wurden.

Nach über 10 Jahren Naturschutzwachtpraxis stellte sich immer mehr heraus, dass eine gemeinsame Interessenvertretung fehlte, welche die Ziele und Interessen der Naturschutzwächter vertritt. Vordringliches Problem war aus der damaligen Sicht die ungenügende Aus- und Fortbildung der Naturschutzwacht, fehlende bzw. unzureichende Ausrüstung sowie eine schlechte Akzeptanz der Naturschutzwacht in der Bevölkerung. Letzteres dürfte auch auf den fehlenden Bekanntheitsgrad der Naturschutzwacht zurückzuführen sein. Die Impulse zur Gründung einer Interessenvertretung aller bayerischen Naturschutzwächter gingen von Münchner Naturschutzwächtern aus. Für viele Naturschutzwächter in Bayern war die „Münchner Gruppe“ Vorbild. Die Naturschutzwacht München-Land hatte bereits ein Fahrzeug, Funkgeräte, Kameras und vieles mehr. Die Gruppe um die Herren Hieb, Solnar und Wurm leistete dann die entsprechenden Vorarbeiten, so dass am 11. November 1989 zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht in Bayern (AGNA) nach Nürnberg eingeladen werden konnte. Herr Wurm und Herr Solnar arbeiteten im Vorfeld die Satzung aus, die noch heute in vielen Punkten wegweisend ist. Zum Erich Hieb aus München Starnberg,



1. Vorsitzenden wurden Peter Solnar, zum 2. Vorsitzenden gewählt. Schatzmeister wurde Dr. Reinhardt von Sybel aus Schrißföhler Kurt Wendl aus Nürnberg. Der neu gewählte Vorstand startete sofort durch. Einer der wichtigsten Schritte war ein Gesprächstermin beim damaligen Umweltminister Dr. Gauweiler. Staatsminister Dr. Gauweiler sicherte dem Vorstand seine volle Unterstützung zu. Daneben wurden Gespräche mit dem Bayerischen Bauernverband, Abgeordneten des Bayerischen Landtags, der ANL, dem Bayerischen Landkreis- und Städtetag geführt.

Gesprächsbereitschaft und das Angebot zur Zusammenarbeit wurde von allen bekundet. Auf einmal tat sich etwas! Die Naturschutzwächter in Bayern, vertreten durch die AGNA, konnten erstmals ihre Vorstellungen gegenüber dem Umweltministerium darlegen. So wurde die AGNA im Jahr 1991 um Stellungnahme zum neuen Entwurf einer Bekanntmachung über die Naturschutzwacht gebeten. Viele Punkte, die heute selbstverständlich sind, wurden erstmals durch Anregung der AGNA in der Bekanntmachung zur Naturschutzwacht geregelt. Auch die Aus- und Fortbildung der Naturschutzwächter bei der ANL wurde durch Drängen der AGNA professioneller.

Seit der Gründung der AGNA ist vieles passiert. So einiges wäre noch berichtenswert. Eines ist aber sicher: Die AGNA ist seitdem der erste Ansprechpartner in Sachen Naturschutzwacht in Bayern und die Naturschutzwacht in Bayern ist in vielen Sachen weiter als vor 20 Jahren. Daher sollte sich jeder fragen: Wie sähe es heute nach 20 Jahren ohne AGNA aus?

Hermann Balzer



## Die erste Naturschutzwacht - eine Spurensuche

In einem Überblick des Umweltministeriums vom 19.10.1983 (Drucksache 10/1998, per Rundschreiben an die Kreisverwaltungsbehörden mit Datum 8.1.85, AZ 7160-831-1084 verbreitet) wird berichtet, dass zum 1.8.1984 37 Naturschutzwachten mit 297 Mitgliedern eingerichtet waren (acht von 25 kreisfreien Städten, 29 von 71 Landkreisen). Dass München-Land hier unter Entstehung mit „Juni 77“ erwähnt wird, hatte zur Folge, dass Ebersberg (mit „Mai 77“) damit als erste Naturschutzwacht in Bayern hervorgehoben wurde, auch in Landsberg 1997. Vielleicht war in den ersten Jahren irgendein Meldetermin nicht eingehalten worden, der diesen „Fehler“ verursachte. Im Erfahrungsbericht jedenfalls, den München-Land am 7.11.1978 unter dem Aktenzeichen 621982/78 Az. 173 (unterzeichnet von Oberregierungsrat Heilmair) an die höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern verschickte, steht wörtlich: „Die Naturschutzwacht des Landkreises München nahm als erste in Bayern am 1.4.1977 mit sechs Mitgliedern ihre Tätigkeit auf.“

1977 sind lt. Bericht des Ministeriums folgende Naturschutzwachten eingerichtet worden: Ebersberg (Mai), München-Land (Juni), Deggendorf und kreisfreie Stadt Kempten (Sept.), Kronach und Pfaffenhofen/Ilm (Dez. 1977).

Ende 1976 waren vom LRA München-Land die einschlägigen Vereine und Verbände angeschrieben worden. Nach kurzer Zeit lagen 35 Bewerbungen vor, von denen der Regierung von Oberbayern nach einem Informationsgespräch neun Bewerber vorgeschlagen wurden (drei davon als "Reserve"). Nach dem Besuch des ersten ANL-Ausbildungslehrgangs legten alle neun Bewerber am 18.3.77 vor Vertretern der höheren Naturschutzbehörde im Landratsamt München die Prüfung erfolgreich ab. Anschließend wurden durch Landrat Dr. Gillesen die Bestellsurkunden überreicht. Am Ende des Berichtsjahres 77/78 hat sich die Zahl auf acht erhöht, ab 1.11.1978 wurden noch weitere zwei Mitglieder aufgenommen, so dass eine Stärke von 10 Naturschutzwächtern erreicht wurde; bis April 1979 wurden es 12. Ein Verdienst vor allem auch des damaligen Naturschutzreferenten Manfred Berger.

So wie es aussieht, sind die Münchner mit Datum (lt. Bestellsurkunde) 1.4.1977 damit doch „erster Sieger“, denn die Naturschutzwacht in Ebersberg nahm ihre Tätigkeit „erst“ am 13.5.1977 auf - so die „Niederschrift über die Verpflichtung“. Auch die fünf Ebersberger Kandidaten hatten vom 7. bis 10. März 1977 am ANL-Lehrgang teilgenommen. Insofern kann man gerne auch alle Teilnehmer dieses Lehrgangs als „die wahren Pioniere“ bezeichnen.

Wer sich mit dem Titel „dienstältester Naturschutzwächter“ schmücken darf, kann und will freilich niemand mehr klären, denn hierbei zählt allein die aktive Zeit, in der man noch draußen präsent war, Streifenberichte schrieb und bei Dienstbesprechungen und Fortbildungen war.

*Helmut Scharpf*

Anzeige

## Direkt investieren. Geschickt profitieren.

Lukrative Geldanlagen von UDI - der Expertin für Ökofonds

Windfonds ca. 8,5 % p. a.\*



Biogasfonds ca. 10 % p.a.\*



Solarfonds ca. 7,5 % p.a.\*



- ▶ Wissen, was mit Ihrem Geld passiert.
- ▶ In Sonne, Wind und Biogas investieren.
- ▶ Langfristig von hohen Ausschüttungen profitieren.

Rufen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da:

 0800 - 834 12 34

Oder besuchen Sie uns im Internet: [www.udi.de](http://www.udi.de)

**UDI**   
umweltfreundliche  
Geldanlagen

UDI UmweltDirektInvest-Beratungs GmbH • Lina-Ammon-Str. 30 • 90329 Nürnberg

\* Die rechtsverbindlichen Konditionen entnehmen Sie bitte ausschließlich dem jeweiligen Verkaufsprospekt.



Küchenschelle auf dem Walberla

## Biodiversität - mehr als ein neues Schlagwort? 2010: Internationales Jahr der Biodiversität

### Vielfalt der Natur in Bayern - Wert, Zustand und Schutz

*„Die Frage der Erhaltung der biologischen Vielfalt hat dieselbe Dimension und Bedeutung wie die Frage des Klimaschutzes. Sie ist in ihrer Komplexität oft schwieriger darzustellen. .... Nichtsdestoweniger handelt es sich um ein elementares Problem. ... Wir brauchen eine Trendwende. ... Wir brauchen sie jetzt - unmittelbar und nicht irgendwann“*, so die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrer Rede zum Auftakt des internationalen Jahrs der biologischen Vielfalt am 11.1.2010.

Den richtig formulierten Zielsetzungen der Bundeskanzlerin stehen in der täglichen Praxis Entscheidungen gegenüber, bei denen die Biodiversität in der Abwägung auf allen Ebenen allzu oft den Kürzeren zieht: im Gemeinderat, wenn es für oder gegen ein neues Gewerbegebiet im Bannwald geht, in der Bundesregierung, wenn man sich im Koalitionsvertrag auf gentechnisch veränderte Kartoffeln festlegt. In konkreten Entscheidungen und der täglichen Politik spielt der Schutz der biologischen Vielfalt nur selten wirklich eine wichtige Rolle.

Das „Internationale Jahr der Biodiversität“ 2010 will die öffentliche Aufmerksamkeit und die Umsetzung des Biodiversitätsschutzes erhöhen. **„Biologische Vielfalt ist Leben. Biologische Vielfalt ist unser Leben“**, so das Motto des Internationalen Jahres der Biodiversität. Die Vielfalt der Gene, Arten, Lebensräume und Ökosysteme, zusammengefasst unter dem Begriff „Biodiversität“, ist ein zentraler Teil der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen des Menschen. Diese Vielfalt unterliegt ständigen natürlichen Schwankungen, geht aber heute in einem derart rapiden Ausmaß zurück, dass dringend gegengesteuert werden muss. Haupt-Verursacher sind wir Menschen. Es liegt daher auch in der Hand von uns Menschen, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen. Handeln ist weltweit nötig und umfasst eine große Spannbreite vom Schutz der tropischen Regenwälder bis hin zum Schutz der Artenvielfalt im eigenen Garten. Jeder muss seine Möglichkeiten nutzen.

Weil der Wert der Artenvielfalt unermesslich hoch ist und sich die Menschheit einen weiteren Verlust auch ökonomisch betrachtet nicht leisten kann, haben sich die Staaten der Welt zum Handeln verpflichtet: 190 UN-Staaten haben das „Übereinkommens zum Schutz der biologischen Vielfalt“ (Biodiversitätskonvention) unter-

zeichnet und sich verpflichtet, den Rückgang der Artenvielfalt zu verlangsamen, die europäischen Staaten haben 2001 sogar beschlossen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Europa bis 2010 aufzuhalten („Stop the loss“). Dieses „2010-Ziel“ wird jedoch nicht erreicht. Die Arbeit an einem „Post-2010-Ziel“ hat bereits begonnen, das Ziel wird auf 2020 verschoben. Doch mit einer Verschiebung alleine ist es nicht getan. Sofortiges dauerhaftes Engagement und weitreichende strukturelle Änderungen unseres Wirtschaftssystems müssen folgen - sonst wird das Ziel auch 2020 nicht erreicht. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für uns und die künftigen Generationen. Und es ist genügend darüber bekannt, was zum Schutz der Biodiversität getan werden müsste.

### Warum zerstört der Mensch weiterhin wider besseres Wissen seine Lebensgrundlage?

Zentral für die weitere Zerstörung der biologischen Vielfalt ist das **„Versagen der öffentlichen Institutionen und Versäumnis der traditionellen Wirtschaftswissenschaften, den wirtschaftlichen Wert des Naturerbes und der Ökosystemleistungen anzuerkennen.“** (EU-KOMMISSION 2008).



Neben den fehlenden bzw. unzureichend kontrollierten und umgesetzten rechtlichen staatlichen Rahmenbedingungen spielt hier auch das Marktsystem eine wichtige Rolle. Einerseits muss der Staat Ressourcenschutz und Biodiversitätserhaltung tatsächlich ernst nehmen und darf diese Ziele nicht einem falsch verstandenen, politisch motivierten Freiwilligkeitsprinzip opfern, das Landnutzung und Grundbesitzer vor staatlichem Handeln verschont. Der Markt braucht „Leitplanken“, die hier klare Grenzen.

Andererseits kann und muss auch der Markt innerhalb der „Leitplanken“ endlich Biodiversität sichern. Der wirtschaftliche Nutzen der Natur muss in die Bilanzen und wirtschaftlichen Berechnungen eingehen, nationale Wirtschaftsbilanzen und Aktienkurse dürfen nicht weiter von legaler Naturzerstörung profitieren. Das Wissen über den gesellschaftlichen (= volkswirtschaftlichen) Schaden bestimmter Handlungen muss sich auch in betriebswirtschaftlichen Berechnungen niederschlagen und niemand darf aus einer solchen Handlung Nutzen ziehen können („soziales Dilemma“ der Gemeingüter). Derzeit manifestieren sich externe Kosten vieler biodiversitätszerstörender Nutzungen nicht im Produktpreis (z.B. Verkehr, intensive Landnutzung etc.). Die Kosten der Zerstörung der Biodiversität zahlt die Gesellschaft, die Gewinne bleiben beim Unternehmer. Nötig ist die wirtschaftliche Inwertsetzung der Natur und der Naturzerstörung. Es müssen klare ökonomische Anreize für den Erhalt der Natur geschaffen werden bzw. Anreize zur Zerstörung der Natur abgebaut werden (z.B. über eine Reform der Grundsteuer, ökosoziale Marktwirtschaft, Abkehr vom Wachstum auf Kosten der Natur). Die Wohlfahrtsgewinne durch intakte Natur müssen sich auch wirtschaftlich niederschlagen (vgl. Memorandum Ökonomie für den Naturschutz, 2009, [www.bfn.de/0318\\_oekonomie.html](http://www.bfn.de/0318_oekonomie.html)). Jeder profitiert mehr, wenn alle auf maximalen Profit durch Naturzerstörung verzichten. Intakte Natur muss für den Bürgermeister genauso wertvoll sein wie ein Klimaschutzprogramm oder funktionierende Schulen und Kindergärten - intakte Natur ist eine elementare Voraussetzung für Lebensqualität und zentrale künftige Standortvorteile. Natur und Naturschutz dürfen nicht weiter trivialisiert und als bedeutungslos missachtet werden. Letztlich ist Naturzerstörung Teil eines Kultur- und Werteverfalls.

### Zauberwort Biodiversität?

Da Biodiversität sehr umfassend zu verstehen ist (genetische Vielfalt, Artenvielfalt, Lebensraumvielfalt), sind damit alle wesentlichen Aspekte des Naturschutzes inbegriffen - von der Agrobiodiversität über Kulturlandschaften hin zu Naturlandschaften und den dynamischen Prozessen, die für intakte Lebensräume typisch sind. Der Begriff kann als weltweit verwendeter Überbegriff sogar eine Chance zur Vereinfachung im politischen Prozess sein. Die Bedeutung des Schutzes der Biodiversität beginnt sich allmählich weltweit ebenso einzuprägen wie die Bedeutung des Klimaschutzes. Ähnlich wie beim Klimaschutz wird auch im „Stern-

Report“ bei der Biodiversität international zunehmend der wirtschaftliche Schaden durch den Verlust betont („TEEB-Studie“). Der ökonomische Nutzen der Ökosysteme wird auf ca. 50 Billionen € geschätzt. Wobei klar ist: Nicht alles ist ökonomisch fassbar und jede ökonomische Bewertung braucht einen ethischen Rahmen. Wirtschaftliche Gründe zählen nur zusätzlich zu den vielen anderen Gründen. Der Wert der Natur ist über jeden Preis erhaben. Alle Zahlen geben nur einen vagen Eindruck davon, dass biologische Vielfalt ein unermessliches Vermögen ist und die von ihr zur Verfügung gestellten Leistungen durch Geld nicht aufzuwiegen wären. Auch die Faszination der Natur und ihrer Arten lässt sich nicht in Euro messen. Was sind der Gesang einer Nachtigall, das Schillern der Prachtlibelle und des Eisvogels oder die strahlenden Blüten des Frauenschuhs wert? Den meisten Menschen wird der wahre Wert erst bewusst, wenn die Arten und damit diese Erlebnisse fehlen.

Der Begriff Biodiversität darf dabei nicht missbraucht werden durch eine willkürliche Reduktion auf maximale Artenzahlen oder bestimmte Arten oder Funktionen oder gar eine „gärtnerische“ Erhaltung reiner Artenzahlen. Es kann nur um den größtmöglichen Erhalt der gesamten biologischen Vielfalt, bezogen jeweils auf konkrete Räume gehen, in Verbindung mit der unbelebten Vielfalt als ihre Voraussetzung. Wenn in Eingriffsverfahren eine Einengung der Betrachtungsweise auf bestimmte Arten erfolgt, hat dies seine Ursache in der unterschiedlichen „Gerichtsbarkeit“ von Biodiversität: Während eine FFH-Art vor Gericht einen hohen juristischen Stellenwert hat, sind andere Arten, das Landschaftsbild oder gar Fragen der Verringerung des Landschaftsgenusses leider wenig justiziabel. Dennoch sollte jeder Entscheidung über unsere Landschaft eine Gesamt-Betrachtung zu Grunde gelegt werden.

### Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen?

Es mangelt nicht an Konzepten oder Maßnahmenvorschlägen, sondern an einer konsequenten dauerhaften Umsetzung in allen Politik- und Handlungsbereichen und der politischen Bereitschaft hierfür. Die Maßnahmen zum Schutz der Vielfalt der Arten und Lebensräume sind grundsätzlich bekannt. Der Erhalt der Biodiversität ist möglich, Naturschutz in den letzten Jahrzehnten durchaus erfolgreich, jedoch nur punktuell. Beispiele:

- Einige Arten haben zugenommen: In Artenhilfsprogrammen erfolgte eine Konzentration des finanziellen und personellen Einsatzes; auch Jagdverbote waren wichtig. - Dies kann jedoch immer nur für einzelne besonders ausgewählte Arten erfolgen.
- Einige Großlandschaften konnten vor Eingriffen gerettet werden: Voraussetzung war oft massiver jahrzehntelanger öffentlicher Druck der Bevölkerung vor Ort für den Erhalt ihrer Heimat, Initiativen für Projekte von Seiten der Naturschutzverbände, Privatpersonen oder von Kommunen oder Landkreisen. Weitere Großlandschaften wurden zerstört bzw. sind aktuell von Zerstörung bedroht.

- 11,3% der Landesfläche wurden als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen: Voraussetzung waren klare fachliche Vorgaben der EU sowie deren Bereitschaft, die Umsetzung durch Strafzahlungen und Verurteilungen einzufordern, in Kombination mit fachlichen Konzepten der Naturschutzverbände - nun jedoch mangelt es an fachlich hochqualifizierten und konkreten Managementplänen und deren Umsetzung sowie einem wirklich aussagekräftigen Monitoring.
- Eine beeindruckende Zahl von Naturschutzprojekten und eine Vielfalt von Programmen (ABSP, BayernNetzNatur, Moorentwicklungskonzept, Auenprogramm etc.) wurden ins Leben gerufen. Sie wirken jedoch nur punktuell, der Umsetzungsgrad ist oft gering, eine konzeptionell flächige Umsetzung findet nicht statt.
- Es wurden Angebot von Naturschutz-Förderprogrammen für die Landwirtschaft entwickelt. Sie wirken jedoch nur auf geringer Fläche (Vertragsnaturschutzprogramm derzeit auf nur 2% der landwirtschaftlichen Fläche Bayerns) und werden zudem immer bürokratischer in der Abwicklung.

Der landesweite Rückgang vieler Arten konnte nicht gestoppt werden. Wir verweisen hier auf die „Roten Listen“ Bayerns. Insgesamt ist bei den gefährdeten Arten die Dominanz abnehmender Trends ungebrochen. Nach wie vor gehen wertvolle, teils unersetzliche Lebensräume verloren, setzen sich Habitat-Fragmentierung und Isolation von Vorkommen fort, werden natürliche dynamische Prozesse auf winzige Restflächen zurückgedrängt. Erst zwischen 2003 und 2009 sind in Bayern wieder sieben Pflanzenarten ausgestorben (Woschee 2009).

**Die Hauptursachen des Arten- und Lebensraumrückgangs** sind bekannt und sollen hier nur kurz zusammengefasst werden:

- Flächenverlust, Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen durch Infrastrukturmaßnahmen (in Bayern 2009 16,4 ha pro Tag).
- Intensivierung der Nutzung, Monokulturen, Herbizideinsatz, Nährstoffeinträge, Schadstoffeinträge; Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen.
- Wasserbaumaßnahmen und die Veränderung des Wasserhaushalts von Gewässern und Feuchtgebieten.
- Nutzungsaufgabe „extensiver“ naturnaher Nutzungsformen, Reduzierung der genutzten Arten- und Sortenvielfalt.
- Nutzungsänderungen, „Nachwachsende Rohstoffe“ (z.B. enorme Zunahme Maisanbau).

- Invasive gebietsfremde Arten (Neophyten, Neozoen).
- Klimawandel (vgl. BN-Infodienst „Naturschutz in Zeiten des Klimawandels“ 2008). Nötige Anpassungen von Arten durch Wanderbewegungen stoßen auf eine massiv zerschnittene, für viele Arten schwer durchdringbare Landschaft.

Ein zentrales Problem sind die permanenten Eingriffe, bei denen der Schutz der Natur der behördlichen „Abwägung“ in der Bauleitplanung, dem Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren vielfach zum Opfer fällt, während den Naturschutzbehörden vor Ort die Hände gebunden sind und die Naturschutzverbände in ihren juristischen Mitteln beschränkt wurden und nur begrenzte Kapazitäten haben. Dies führt praktisch fast immer zu Entscheidungen zu Ungunsten der Natur und gegen die Ziele des Bayerischen Naturschutzgesetzes und Art. 141 der bayerischen Verfassung.



Artenvielfalt bedeutet ein Umdenken in unserem Verhältnis zur Natur: Totholz ist Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Arten - Zunderschwämme an Buchenstamm

### Biodiversitätsstrategie Bayern - wird nun alles besser?

**Der Freistaat Bayern hat 2008 im Ministerrat eine Biodiversitätsstrategie Bayern verabschiedet - bringt sie nun den dringend nötigen Wandel?**

Der BN hat die bayerische Biodiversitätsstrategie grundsätzlich begrüßt. Besonders wichtig ist ihr ressortübergreifender Ansatz. Alle Ressorts haben sich damit zur Unterstützung von wesentlichen Zielen des bayerischen Naturschutzes verpflichtet! Insbesondere die Bereiche „Landwirtschaft“, „Wasserwirtschaft“ und „Verkehr“, aber auch „Klimaschutz“ müssen eine zentrale Rolle spielen, da gerade hier zahlreiche Maßnahmen durchgeführt werden, die zum Rückgang und Verlust von Arten und Lebensräumen führen.



Positiv ist auch zu bewerten, dass auch Personal für die Umsetzung bereit gestellt wird: In allen sieben Bezirksregierungen wurden Zeitvertragskräfte (jeweils ½ Stelle) zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und als Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie und für Projektvorschläge eingestellt. 2010 wurde auch im LfU eine zusätzliche Stelle geschaffen. Im Doppelhaushalt 2009/2010 stehen an finanziellen Mitteln aber nur 3 Mio. € zur Verfügung. Ein Biodiversitätspreis wurde ausgelobt, ein Biodiversitätsrat einberufen, diverse interdisziplinäre Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, eine Internetplattform ins Netz gestellt ([www.arche.bayern.de](http://www.arche.bayern.de)), ein Naturatlas Bayern Arche oder Umweltbildungsmaterialien gegen den Wissensschwund in Schulen erstellt. Bei den Bezirksregierungen wurden „Biodiversitätsprojekte“ (auch unter Trägerschaften der Naturschutzverbände) begonnen - vielfach sowieso geplante Naturschutzprojekte, die nun aber frischen Schwung bekamen.

Doch: Die ursprünglich geplanten 12 neuen Stellen für die unteren Naturschutzbehörden wurden wieder gestrichen. Aus den ursprünglich geplanten 10 Mio. € als zusätzliche Gelder für die Naturschutzbehörden zur Umsetzung wurden 3 Mio. €, noch dazu nur eine Umbenennung vorhandener Naturschutzmittel des Umweltministeriums. Die Umsetzung soll nun im Wesentlichen über vorhandene Instrumente und Förderprogramme des Naturschutzes erfolgen, auch die 3 Mio. € sind nur bestehenden Haushaltstiteln zugeordnet. Auch die Gelder des Biodiversitätspreises sind normale, d.h., keine zusätzlichen Naturschutzgelder. Es war von Anfang an ein Defizit der Strategie, dass sie **keinerlei Aussagen zur Umsetzung und der dafür notwendigen Mittel** enthält, d.h., wie die pauschalen Ziele mit welchen konkreten Maßnahmen, Personal- und v.a. Mitteleinsatz tatsächlich umgesetzt werden sollen.

Inhaltlich sind einzelne **Ziele und das Leitbild** durchaus positiv zu bewerten und sollten bei der zahlreich anstehenden Zerstörung von bayerischer Landschaft angeführt werden. Eine **grundsätzliche Schwäche** ist jedoch, dass oft nur seit Jahrzehnten bekannte, vielfach gesetzlich vorgegebene Ziele als sehr allgemein formuliertes „Leitbild“ oder „Vision“ erneut beschrieben wurden, teilweise sogar konträre Zielsetzungen enthalten sind. Es sind zu wenig quantitative und damit überprüfbare Ziele enthalten bzw. Sie fehlen ganz. Auch der Zeithorizont für die Umsetzung zahlreicher Ziele ist zu wenig anspruchsvoll, viele Ziele sollen erst 2020 erreicht werden. **Die bayerische Biodiversitätsstrategie bleibt vielfach auch hinter den Zielen der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung zurück.**

Ein zentraler Kritikpunkt ist auch, dass Genehmigungsverfahren bei Großeingriffen (wie Flurbereinigung, Straßenbau oder andere staatlich verursachte Eingriffe) in der Biodiversitätsstrategie **völlig ausgeklammert bleiben.**

In der gesamten bayerischen Biodiversitätsstrategie wird auch jede Aussage zur Intensivierung der **Landwirt-**

**schaft** als einer der Hauptprobleme des Artenrückganges strikt vermieden - obwohl die größten Gefährdungen der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft von der zu intensiven land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung ausgehen. Damit verbunden sind die Verarmung an Kleinstrukturen, die Monotonisierung der Nutzflächen, die zurückgehende Kulturartenvielfalt, die nach wie vor bestehenden Stickstoffüberschüsse, sowie die Zunahme der Schnitthäufigkeit bei Wiesen. Gerade in der offenen Agrarlandschaft sind in Bayern verhältnismäßig junge Bestandseinbrüche bei früheren Allerweltsarten der Agrarlandschaft wie Feldlerche, Goldammer, Rauchschwalbe oder Grasfrosch alarmierend. Dennoch steht in der Biodiversitätsstrategie das **Prinzip der Freiwilligkeit** an erster Stelle. Gemeint ist die „freiwillige“ Annahme staatlicher Förderprogramme insbesondere durch Landwirte, Naturschutz auf Zeit und abhängig von der momentanen Bereitschaft vor Ort. Fachliche Notwendigkeiten, wo dringend Arten zu fördern, zu erhalten oder Biotop neu zu schaffen sind, treten in den Hintergrund. Wenn wie derzeit Fördermittel bei weitem nicht ausreichen oder zu gering dotiert sind, greift dieser Ansatz nicht. So wurden 2008 allein in europäischen Vogelschutzgebieten Bayerns 387,46 ha Wiesen in Äcker umgewandelt - das Freiwilligkeitsprinzip stößt hier an klare Grenzen. Wenn zudem die Fördermittel je nach Haushaltslage reduziert werden (aktuell für Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzgelder starke Kürzung für 2011 in der Diskussion), verliert die Strategie jegliche Glaubwürdigkeit. Der Freiwilligkeit fehlt auch die Außenwirkung gegenüber anderen Ansprüchen an die Landschaft und mit Vertragsende verfallen die Wirkungen für den Naturschutz. Die starke Betonung des Freiwilligkeitsprinzips gibt Anlass zur Vermutung eines massiven Druckes anderer Ressorts und des Bauernverbandes auf die Inhalte der Strategie, die sie vor wirksamen und einschränkenden Maßnahmen des Naturschutzes schützen sollte.

**Die Strategie bleibt insgesamt weit hinter den naturschutzfachlichen Erwartungen zurück.** Letztlich wird deutlich, dass die bayerische Biodiversitätsstrategie die fachlich gegebenen Anforderungen nicht erfüllen kann, solange sie diese den Interessen der Nutzer unterordnet.

Wenn gleichzeitig aber die finanziellen Anreize für freiwillige Maßnahmen und der politische Druck auf die Umsetzung nicht erhöht werden, fehlen der bayerischen Strategie zentrale Grundvoraussetzungen zum Erfolg.

### Nötige Konkretisierung der bayerischen Biodiversitätsstrategie aus Sicht des BN

Der BN hat bereits im Januar 2008 bei einer Landtagsanhörung konkrete Ziele für eine bayerische Biodiversitätsstrategie eingefordert und vorgelegt sowie eine Investitions-offensive für Naturschutz und den ländlichen Raum, mehr Fachpersonal für den Naturschutz und einem Stopp für neue Landschaftszerstörungen in Bayern gefordert:

- Der Umfang des **Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP)** muss von jetzt 2 % auf 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Bayerns steigen. Der Mittelumfang eines auch mit attraktiveren Prämien

ausgestatteten VNP ist auf **200 Mio. Euro/Jahr** zu erhöhen.

- Ein **Investitionsprogramm Naturschutz** für eine grüne Infrastruktur insbesondere in den ausgeräumten Agrarlandschaften Bayerns, das Biotopverbundstrukturen neu schafft. Dazu ist der Mittelansatz für aktiv neu geschaffene Biotope von derzeit ca. 5 Mio. Euro auf **50 Mio. Euro/Jahr** zu erhöhen.
- 10% des Etats der Straßenbauverwaltung sind für die Beteiligung am Aufbau grüner Infrastruktur bereitzustellen.
- Für die Biodiversität besonders wichtige/ effektive Maßnahmen müssen besonders gefördert werden. Eine „**Biodiversitäts-Prämie von 500 Euro/ha**“ wäre eine Grundsicherung gerade für kleinere landwirtschaftliche Betriebe in reich strukturierten Landschaften mit kleinen Schlaggrößen, hohem Anteil an Grünland, Streuobst, Hecken oder Feldrainen bzw. Betriebe mit Biotopen und Arten, die in Bayern und Europa besonders schützenswert sind.
- Ein neues Förderprogramm für die Erhöhung der Biotopqualität im Privat-, Körperschafts- und Kommunalwald.
- **Abbau** aller naturschädlichen Subventionstatbestände (Bundes- und EU-Förderprogramme in der nächsten Förderperiode), die zur Zerstörung biologischer Vielfalt beitragen. Der Anteil der umweltschädlichen Subventionen wird bundesweit auf >50% geschätzt (DNR 2008).
- **Entbürokratisierung** und Vereinfachung des unerträglich hohen und dem Ehrenamt im Naturschutz nicht mehr zumutbaren formalen Aufwandes bei der Durchführung des Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzprogramms.
- **Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 0 ha im Jahr 2015 und Verzicht auf Großprojekte, welche die Biodiversität weiter reduzieren.** Aus BN-Sicht widersprechen ein weiterer Donauausbau, die Isentalautobahn oder eine dritte Start- und Landebahn für den Flughafen München der Biodiversitätsstrategie und machen sie unglaubwürdig.
- Schaffung des dritten bayerischen **Nationalparks** im nördlichen Steigerwald für unser Naturerbe Buchenwälder.
- Bis 2015 sollen 10% der Fläche der öffentlichen **Wälder** für ungestörte Naturentwicklung (Naturwälder) gewidmet (= zusätzlich ca. 50.000 ha) und durch Korridore und Trittsteine insbesondere die Laubwälder vernetzt werden. Naturnahe alte Wälder über 140 bzw.

180 (Buche) bzw. 300 (Eiche, Tanne) Jahre sind aus der Nutzung zu nehmen.

- Reaktivierung der ehemaligen **Auenflächen** auf 50% des im bayerischen Auenprogramm erfassten Potentials bis 2020 und deren Redynamisierung und Vernetzung mit dem Fluss (Auenverbund). Die erheblichen Mittel der bayerischen Wasserwirtschaft (ca. 200 Mio. € /Jahr) sollen umgeschichtet werden von großtechnischen Wasserbaumaßnahmen an einzelnen Flussabschnitten hin zur großflächigen Auenrenaturierung und zum dezentralen Hochwasserschutz.
- An den **Flüssen** (Gewässer 1. und 2. Ordnung) werden bis 2015 alle bereits in Staatsbesitz befindlichen Uferstreifen in echte ungenutzte Renaturierungsflächen umgewandelt. 50% der undurchlässigen Querbauwerke sollen bis 2015 durchgängig sein, wobei Durchgängigkeit eine umfassende ökologische Durchgängigkeit (nicht nur Fischpass) bedeutet. Die großen Wasserkraftbetreiber sollen sich an einer Verringerung der verursachten Schäden am Ökosystem Fluss finanziell beteiligen.
- Die Wiederherstellung der im bayerischen **Moor-Entwicklungskonzept** als Moorhandlungsschwerpunkte 1. Dringlichkeitsstufe (22 Moore) und 2. Dringlichkeitsstufe (36 Moore) eingestuft Moore ist bis 2015 realisiert. Besonderen Vorrang haben der Voralpen- und Alpenraum und die großen Niedermoore.
- Für die bayerischen **Natura 2000-Gebiete** des europäischen Schutzgebietsnetzes werden für Pflege durch Landnutzer und Biotopoptimierung eigene Mittel bereitgestellt, um innerhalb der nächsten zehn Jahre einen günstigen Erhaltungszustandes für alle FFH-Arten und Lebensräume zu erreichen. Die Erstellung der Pläne ist bis 2015 abzuschließen, die fachliche Qualität zu verbessern, die Umsetzung zu sichern. Der Verbund zwischen den Natura 2000-Gebieten ist zu verbessern.
- Ausbau **hoheitlicher Schutzmaßnahmen** wie die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete, insbesondere für unzureichend geschützte Natura 2000-Gebiete.
- Erhöhung des Umsetzungsgrades in den **Bayern-NetzNatur-Projekten**.
- Statt Stellenabbau Stärkung der **Naturschutzbehörden**; Schaffung von Synergieeffekten durch Bündelung mit Fachbehörden aus dem Bereich der Landnutzung („Grüne Ämter“).
- Schaffung von 50 **Gebietsbetreuerstellen** für herausragende bayerische Natur- und Kulturlandschaften bis 2015.
- Institutionelle Förderung aller bayerischen **Umweltstationen** mit einer halben Stelle.
- Schaffung von **zwei Naturschutzlehrstühlen** an den bayerischen Universitäten.



Für den Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) ist jedes seiner bisher 97 Verbandsjahre ein „Jahr der Biodiversität“. Ohne die Arbeit der ehrenamtlich Aktiven - gerade auch der Angehörigen der Naturschutzwacht - wäre der Naturschutz in Bayern nicht denkbar. Bei der offiziellen Vorstellung der bayerischen Biodiversitätsstrategie hat sich der damalige Ministerpräsident Günter Beckstein wie auch der heutige Umweltminister Markus Söder bei der Vorstellung der „Bayern-Arche“ deutlich bei den ehrenamtlich im Naturschutz Aktiven für ihre Arbeit bedankt - denn ohne deren Arbeit sähe es um die biologische Vielfalt und damit um die Landschaft Bayerns viel schlechter aus. Doch Naturschutz ist Staatsaufgabe und gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Deshalb muss der Staat handeln und die richtigen Rahmenbedingungen schaffen - „jetzt unmittelbar und nicht irgendwann“ (Bundeskanzlerin Angela Merkel 11.01.2010).

#### Weiterführende Literatur:

*Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN, Hrsg.), 2010: Vielfalt der Natur in Bayern - Wert, Zustand und Schutz der Biodiversität in Bayern. BN-Argumentationshilfe, Ch. Margraf, K. Frobel, 32 S., Regensburg.*

*Bild rechts: Nicht nur in Schutzgebieten muss die Artenvielfalt erhalten werden - auch vor Ort sind Naturschätze ein Stück Heimat und Identität. Besonders schützenswert: der Türkenbund (AGNA)*

#### Die Autoren:

*Dr. Christine Margraf  
Artenschutzreferentin Südbayern, Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)  
Fachabteilung München  
Pettenkoferstraße 10a/1  
80336 München  
Tel.: 089/548298-89  
eMail: [christine.margraf@bund-naturschutz.de](mailto:christine.margraf@bund-naturschutz.de)*

*Dr. Kai Frobel  
Artenschutzreferent Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)  
Landesfachgeschäftsstelle  
Bauernfeindstraße 23  
90471 Nürnberg  
Tel.: 0911/81878-19  
eMail: [kai.frobel@bund-naturschutz.de](mailto:kai.frobel@bund-naturschutz.de)*



*Gelände nördlich vom Naturschutzgebiet „Hundsmoor - die Schlichte“*

## Ankaufspolitik des Landkreises Unterallgäu

Der Landkreis Unterallgäu ist stets bemüht, im Interesse des Naturschutzes weitere ökologisch wertvolle Flächen anzukaufen oder anzupachten.

Die Schwerpunkte beim Ankauf liegen dabei in den Naturschutzgebieten wie Benninger Ried, Ketershausener Ried, Pfaffenhauser Moos oder Hundsmoor.

So konnten in den vergangenen 20 Jahren ca. 220 ha an naturschutzfachlich aufwertbaren Flächen erworben werden. Diese werden nach dem Kauf entweder von den bisherigen Eigentümern nach den fachlichen Maßgaben weiterhin gepflegt oder der Landschaftspflegeverband wird mit der Pflege der Flächen beauftragt.

Die Gelder für die Ankäufe kamen jedoch nicht ausschließlich vom Landkreis, sondern wurden auch mit Fördermitteln des Bayerischen Naturschutzfonds aufgestockt.

Zudem fördert der Landkreis Unterallgäu den Ankauf von Grundstücken durch die Naturschutzverbände mit 0,15 €/m<sup>2</sup>. Somit wurde es auch für viele Verbände attraktiver, eine ökologisch wertvolle Fläche zu erwerben und entsprechend zu pflegen.

Für die artenreiche Tier- und Pflanzenwelt bringt jedoch eine solche Ankaufspolitik den größten Nutzen.

Beispielsweise findet sich angrenzend an das NSG Hundsmoor im Bereich der „Schlichte“ eine artenreiche Vegetation, die das seltene Knabenkraut oder auch die Prachtnelke in den Grabenrandbereichen aufweist.

*Landkreis Unterallgäu*

## "Naturschutz ohne NaturschutzwächterInnen?"

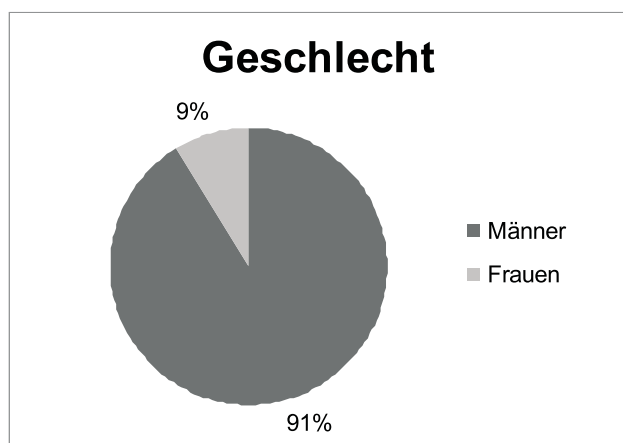
Eine Betrachtung des Menschen im bayerischen Naturschutz"

Was wäre der Naturschutz in Bayern ohne seine NaturschutzwächterInnen? Um es kurz zu machen: Wohl kaum vorhanden! Im Naturschutz spielt der Mensch eine entscheidende Rolle und deshalb soll er in diesem Beitrag im Zentrum der Betrachtung stehen. Der Mensch wird dadurch in gewisser Weise analytisch isoliert, wobei angemerkt werden muss, dass Natur und Gesellschaft, also die Ansammlung aller in ihr enthaltenen Menschen, stark zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen. Der Mensch beeinflusst mit seinem Handeln die Natur genauso, wie die Natur auf das Handeln des Menschen einwirkt, wie es in etwa das Interaktionsmodell von Sieferle beschreibt. Wirft man einen Blick auf Diskussionen rund um den Naturschutz, um Klimawandel und Erderwärmung, wird schnell deutlich, dass Schutzmaßnahmen vor allem auf der Ebene des technischen Umweltschutzes vorzufinden sind, das menschliche Verhalten wird in diesem Prozess oft vernachlässigt. Denkt man an Naturschutz, ist man dazu geleitet, ökologische Zusammenhänge begreifen zu wollen. Dabei vergisst man aber, dass gerade im Naturschutz die Menschen einen maßgeblichen Anteil daran haben, die dafür verantwortlich sind, wie Naturschutz aussieht und wie er sich vollzieht. An diesem Punkt ist es notwendig, zu erkennen, dass Naturschutz auch ein sozialwissenschaftliches Thema sein muss und eine gemeinsame Herangehensweise zusammen mit naturwissenschaftlichen Disziplinen angestrebt werden sollte.

Der Naturschutz in Bayern kann auf eine lange Tradition zurückblicken und ist stark vom ehrenamtlichen Engagement der NaturschutzwächterInnen geprägt. Die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht Bayern (AGNA) e.V. ist jetzt seit 20 Jahren die Landesvertretung der etwa 800 bayerischen NaturschutzwächterInnen. Die AGNA vertritt die Interessen der NaturschutzwächterInnen und deshalb ist es unverzichtbar, über genau diese Interessen, aber auch über Probleme und Wünsche der NaturschutzwächterInnen Bescheid zu wissen. Im Rahmen einer Evaluation der Aus- und Fortbildung der Naturschutzwacht in Bayern an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) wurden in der zweiten Jahreshälfte 2006 viele grundsätzliche Punkte aufgezeigt, die Wissen über den Menschen im bayerischen Naturschutz liefern. Die Evaluation der ANL hatte zum einen zum Ziel, zu begreifen, mit wem man es bei der Aus- und Fortbildung überhaupt zu tun hat und zum anderen, wie man die Aus- und Fortbildung verbessern und an die Bedürfnisse der NaturschutzwächterInnen anpassen könnte. An der schriftlichen Befragung beteiligten sich 123 ehrenamtliche NaturschutzwächterInnen, außerdem wurden auch die unteren Naturschutzbehörden in Bayern befragt. Es wurden also etwa 12% aller NaturschutzwächterInnen befragt, wodurch die Ergebnisse mit Vorsicht zu genießen sind: Es handelt sich nur um einen Teil aller NaturschutzwächterInnen, die Verteilungen beziehen sich also nicht auf alle, sondern nur auf diejenigen 123 Personen, die den Fragebogen beantwortet haben. Im Folgenden möchte ich einige wichtige Ergebnisse dieser Studie darstellen. Ich beziehe mich dabei weitgehend auf den Artikel, den ich in ANLiegen Natur, Heft 1, 2007, S. 77-79, veröffentlicht habe.

Ein wichtiger Bestandteil der Evaluation war die Erfassung von soziodemographischen Daten, die mehr Aufschluss darüber geben sollten, welche Menschen überhaupt NaturschutzwächterInnen sind. Wenn man es mit einem Mitglied der Naturschutzwacht in Bayern zu tun hat, kann man demzufolge mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass es sich dabei um einen circa 60-jährigen Mann handelt, welcher entweder berufstätig ist und die Mittlere Reife als Schulabschluss besitzt oder pensioniert ist und einen Pflichtschulabschluss hat.

Die wohl auffälligste Erkenntnis der Evaluation ist das Fehlen von Frauen in der Stichprobe. Wie Abbildung 1 verdeutlicht, gaben nur 9% aller Befragten an, eine Frau zu sein.



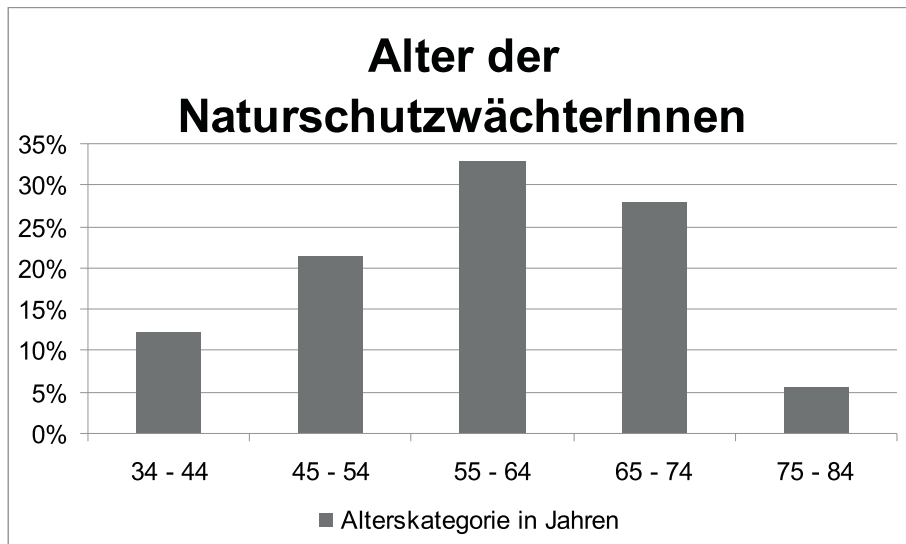
AGNA mit geballter Frauenpower (AGNA)





Aufgrund der geringen Fallzahl der Frauen (n=11) in der Stichprobe der Evaluation war es schwierig, genauere Aussagen darüber zu machen. Gerade aber aus diesem Grund wäre es für weitere Untersuchungen interessant, sich näher damit zu beschäftigen und vor allem herauszufinden, wie es zu einer weiblichen Minderheit in der Naturschutzwacht überhaupt kommt. Tendenziell konnte man aber feststellen, dass die befragten Frauen eher jünger sind und einen höheren Bildungsabschluss haben.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Evaluation ist die Altersstruktur der befragten NaturschutzwächterInnen, die sich wie in Abbildung 2 in fünf Kategorien darstellen lässt.



Dabei wird ersichtlich, dass sich ein Drittel der NaturschutzwächterInnen im Alter von 55 bis 64 Jahren eng um den Mittelwert von 59 Jahren streut und sowohl mit zunehmendem, als auch mit abnehmendem Alter immer weniger Personen vorhanden sind. Die Feststellung, dass etwa 3/4 der befragten NaturschutzwächterInnen über 50 Jahre alt sind, zeigt deutlich, dass viele ältere Personen diese Tätigkeit ausüben. Hier kann man sich die Frage stellen, weshalb NaturschutzwächterInnen vor allem in diesem Alter anzutreffen sind und wie es dazu kommt, dass nicht auch jüngere Personen Interesse am Naturschutz besitzen oder einfach keinen Zugang zu dieser Tätigkeit finden. In der gesamten Stichprobe war keine einzige Person dabei, die sich in einer Ausbildung befindet. Die befragten NaturschutzwächterInnen sind entweder in einem Beschäftigungsverhältnis oder PensionistInnen. Während Berufstätige mit Mittlerer Reife die größte Gruppe darstellen, sind PensionistInnen mit Pflichtschulabschluss die zweitgrößte Gruppe. Die Befragung zeigte, dass 13,6% der berufstätigen aktiven NaturschutzwächterInnen AkademikerInnen sind. Hier wäre in der Folge noch genauer nachzuforschen, welche Professionen und Berufe diese Personen haben. So könnte man die Wege in den Naturschutz besser nachvollziehen und verstehen.

Wie auch im Erwerbsleben, kann man bei der Ausübung der Naturschutzwachtstätigkeit überlegen, ob es eine Altersgrenze geben sollte, ab welcher man nicht mehr aktiv ist. Dies wurde allerdings vom Großteil der befragten NaturschutzwächterInnen abgelehnt, wie Abbildung 3 verdeutlicht. Demnach lehnen 60% eine obere Altersgrenze strikt ab, 22% sind eher gegen eine solche Altersgrenze. Nur 18% der Befragten könnten sich eine obere Altersgrenze schon eher oder klar vorstellen.

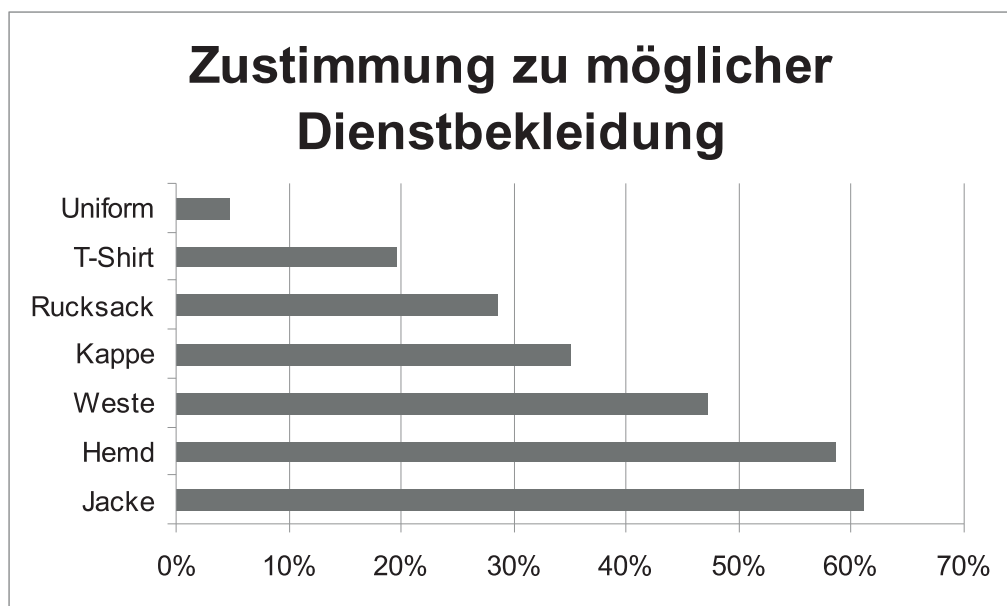


In diesem Zusammenhang ist es sicher interessant zu erwähnen, dass die Beantwortung dieser Frage nicht mit dem Alter der Befragten zusammenhängt. Jüngere NaturschutzwächterInnen bis 54 Jahre, die in nächster Zeit wahrscheinlich nicht von einer Altersgrenze betroffen wären, sind genauso wie Ältere eher gegen eine obere Altersgrenze.

In den letzten Jahren wurde auch von Seiten der Politik immer wieder darüber diskutiert, ob die Naturschutzwacht eine einheitliche Dienstbekleidung zur besseren Erkennung in der Bevölkerung tragen sollte, um den Erkennungs- und Bekanntheitsgrad der vielen Leuten unbekanntem Naturschutzwacht zu steigern. Diese Tendenz zur Unbekanntheit könnte sich im Übrigen auch in der Selbsteinschätzung der NaturschutzwächterInnen widerspiegeln, was die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Tätigkeit betrifft. Demnach sind nur 7,5% der Befragten der Meinung, dass sie eine hohe Anerkennung in der Gesellschaft haben, immerhin 34,2% der Befragten sehen ihre Tätigkeit als eher hoch anerkannt an. Dennoch sind weit mehr als die Hälfte der NaturschutzwächterInnen davon überzeugt, dass ihre Arbeit keine gesellschaftliche Anerkennung genießt.

Was die Frage nach der einheitlichen Dienstbekleidung betrifft, war in der Evaluation Unsicherheit festzustellen, da der Großteil der Befragten antwortete, dass die Dienstbekleidung eher nicht notwendig sei. Für die unbedingte Notwendigkeit einer Dienstbekleidung sprachen sich 17,2% aus, für eine strikte Ablehnung mit 25,5% ein etwas größerer Teil. Insgesamt spricht sich eine knappe Mehrheit der NaturschutzwächterInnen eher gegen eine einheitliche Dienstkleidung aus.

Klar abgelehnt wird allerdings eine Uniform als mögliche Dienstbekleidung, die nur für einen sehr kleinen Teil in Frage käme, wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist. Eine Jacke oder ein Hemd können sich die meisten als Dienstbekleidung vorstellen. Allerdings muss beachtet werden, dass für Frauen ein Hemd oder eine Kappe als mögliche Dienstbekleidung weniger sinnvoll sind, da sich ein signifikanter Zusammenhang ergab, dass Frauen diese beiden Utensilien ablehnen.

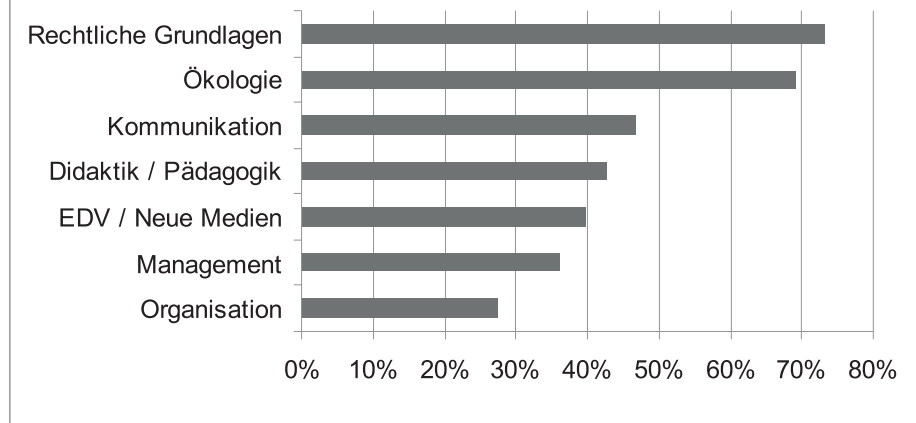


Die Auswertung der Angaben über die Zufriedenheit der NaturschutzwächterInnen mit der Ausbildung an der ANL zeigte, dass nur der sehr kleine Teil von 5% mit der Ausbildung nicht zufrieden war, allerdings sprachen sich mehr als doppelt so viele dafür aus, dass sie eher zufrieden waren als vollkommen zufrieden. Dies zeigt, dass es in der Optimierung der Ausbildung noch Spielraum nach oben gibt. Immerhin geben auch mehr als die Hälfte der unteren Naturschutzbehörden (UNB), die für die Berufung der NaturschutzwächterInnen zuständig sind, an, dass diese geringe fachliche Defizite hätten. Dies kann man auch daran ablesen, dass sich ein etwas größerer Teil der NaturschutzwächterInnen für eine Verlängerung und Intensivierung der Ausbildung ausspricht. Dennoch ist der Großteil der Meinung, dass sowohl Zeit als auch Intensität der Ausbildung genau richtig sind.

Die Aus- und Fortbildung der Naturschutzwacht teilt sich auf mehrere Themenkomplexe auf, die alle als Grundlage für die Tätigkeit im Naturschutz notwendig sind. Allerdings sollte mit der Evaluation herausgefunden werden, welche Bereiche intensiviert und welche reduziert werden sollten. In Abbildung 5 kann man erkennen, dass vor allem Bedarf an Fortbildungskursen in den Bereichen „Rechtliche Grundlagen“ des Naturschutzes und „Ökologie“ besteht. Hierbei könnte man sich in der Folge auch fragen, wieso gerade rechtliche Grundlagen für den praktischen Naturschutz so wichtig sind oder wieso diese in der Aus- und Fortbildung bisher zu wenig Beachtung fanden.



## Gewünschte Intensivierung von Fortbildungsthemen



Generell nehmen die NaturschutzwächterInnen die Möglichkeit von Fortbildungen an der ANL in hohem Maße wahr und sind mit dem Angebot an Fortbildungskursen fast ausschließlich zufrieden. Darüber hinaus nimmt fast die Hälfte aller NaturschutzwächterInnen auch an Fortbildungskursen bei anderen Einrichtungen wie Bund Naturschutz, LBV, BJV, Berg- und Wasserwacht oder regionalen Einrichtungen teil.

Trotzdem gibt es auch einen nicht zu vernachlässigenden Teil von Personen, der nie oder nur sehr selten an Fortbildungen teilnimmt. Gerade aber für diese Personen wäre eine Fortbildung pro Jahr akzeptabel. Dieser Meinung sind insgesamt 70% aller befragten NaturschutzwächterInnen. Hier wäre zu klären, warum es für viele Personen ein Problem darstellt, wenigstens einmal im Jahr an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Dazu muss auch erwähnt werden, dass die Mehrheit der NaturschutzwächterInnen (62%) sogar für eine Fortbildungspflicht ist und ein Großteil davon eine Zurücknahme der Naturschutzwachtberufung bei mangelnder Fortbildungsbereitschaft für sinnvoll erachtet. Dabei handelt es sich mit 42,6% jedoch nicht einmal um die Hälfte der Befragten.

Die Bestandsaufnahme der Naturschutzwacht in Bayern zeigt, dass eine bestimmte Gruppe (Männer um die 60 Jahre) als typisch für die Ausübung dieser Tätigkeit angesehen werden kann. Einerseits kann man sich fragen, ob besonders auf die Bedürfnisse dieser Personen eingegangen werden soll, um die Arbeit der Naturschutzwacht zu optimieren oder ob man für diesen Prozess Veränderungen im Sinne einer Steigerung der kulturellen und sozialen Diversität vornehmen muss, um die Naturschutzwacht für andere Gruppen wie z.B. jüngere Frauen zugänglicher zu machen. Eine "Bayerische Biodiversitätsstrategie" sollte demnach auch gerade auf diejenigen Menschen eingehen, die bisher noch kein integraler Bestandteil des Naturschutzes sind. Dabei dürfen aber auf keinen Fall diejenigen vergessen werden, die sich bisher mit voller Leidenschaft um den Naturschutz kümmern.



Daneben stellt sich die Frage, ob es ausreichende strukturelle Möglichkeiten und Ressourcen gibt, um das Ehrenamt der Naturschutzwacht und der damit verbundenen Prozesse wie Aus- und Fortbildung zu stärken. Dabei würde man sich von politischer Seite wünschen, dass nicht nur gutes Zureden für die Sache im Mittelpunkt steht, sondern in erster Linie Investitionen in die Aus- und Fortbildung, deren Ausweitung und Optimierung und der damit verbundenen Grundlagenforschung auf natur-, sozial- und rechtswissenschaftlicher Ebene. Eine solche Investition ist nicht nur eine Investition in den Naturschutz, sondern vor allem in die Zukunft unserer Gesellschaft mit all ihren Subsystemen und Menschen.

Christoph Musik, MA

## Naturschutzwacht im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Nicht jeder Landkreis besitzt den Vorteil, die Bergwacht in seinen Grenzen zu wissen. Als es vor fast 30 Jahren an die Aufstellung einer Naturschutzwacht ging, hat der Kreistag des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen beschlossen, die Bergwacht mit den Aufgaben des Naturschutzes zu betrauen. Sowohl im Gebirge auf der Brauneck, der Benediktenwand und dem Herzogstand, als auch im Flachland an der Isar, in der Pupplinger und Ascholdinger Au, hatte die Bergwacht dem Naturschutz, dem Pflanzenschutz seit Jahrzehnten ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben diesem historischen Bezug war und ist die Bergwacht eine gesellschaftlich hoch angesehene Institution, mit Land und Leuten vertraut, von der Bevölkerung respektiert, eine in sich geschlossene, von gegenseitiger Kameradschaft getragene Organisation.

Der hohe Organisationsgrad der Berg- und damit auch der Naturschutzwacht macht eine intensive Mitwirkung der unteren Naturschutzbehörden im Alltag der Naturschutzwacht überflüssig. Sie begleitet die Tätigkeit nur lose bzw. ist als Ansprechpartnerin immer präsent. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf Information und Aufklärung bzgl. des örtlichen Gebiets bzw. der Ge- und Verbote nach der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Dazu gehören vor allem die Durchsetzung des Wegegebots in den Isarauen und im Wiesenbrütergebiet sowie die Beseitigung von Feuerstellen und Müll. Der erholungssuchende Mitbürger und Gast kommt ja nicht in der Absicht, die Natur zu schädigen oder zu zerstören. Er will seine Freizeit in schöner Landschaft, am Wasser, in den Mooren oder auf den Bergen verbringen - zu Fuß, per Rad oder mit dem Boot. Das Verständnis für die Natur sollte im Kopf vorhanden sein und wird eben notfalls von der Naturschutzwacht geweckt. Rein administrative Maßnahmen führen nicht zum Ziel. Dazu ist die Masse der Besucher zu groß, darin liegt häufig schon das Problem. Nur mit Geduld und Umsicht lassen sich langfristige Erfolge erreichen. Heute wissen wir: Die Arbeit unserer Naturschutzwacht ist nicht umsonst. In unserem dicht besiedelten und intensiv genutzten Land konkurrieren viele Ansprüche an Natur und Landschaft, insbesondere im landschaftlich so hochwertigen Süden des Ballungsraumes München.

Aufgabe der Naturschutzwacht ist und bleibt es, zusammen mit den Behörden nach Möglichkeit alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Dabei arbeiten wir nach der Leitlinie: So wenig Verbote wie möglich; nicht nur verbieten, sondern auch anbieten.



Mehlprimel



"Schusternagerl"

Unsere Naturschutzwacht ist seit 1981 tätig. Sie besteht derzeit aus 96 Mann, die sich auf die fünf Bergwachtbereitschaften Wolfratshausen, Bad Tölz, Kochel am See, Lenggries und Benediktbeuern aufteilen. Die Wolfratshausener Naturschutzwacht war damals die erste derartige Einrichtung im Landkreis und übernahm bereits 1926 als Bergwachtbereitschaft den Pflanzenschutz im damaligen „Blumenschonbezirk“ in der Pupplinger und Ascholdinger Au und späteren Naturschutzgebiet „Isarauen zwischen Schäftlarn und Bad Tölz“. Es folgten Bad Tölz und Kochel am See (1982), Lenggries (1991) und Benediktbeuern (1996). Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen werden schwerpunktmäßig folgende Gebiete von der Naturschutzwacht betreut:

- Naturschutzgebiet "Isarauen zwischen Schäftlarn und Bad Tölz"
- Naturschutzgebiet "Ellbach- und Kirchseemoor"
- Naturdenkmal "Kogler Weiher"
- Landschaftsschutzgebiet "Isarauen" (zwischen Bad Tölz und Sylvensteinsee)
- Landschaftsschutzgebiet "Sylvensteinsee und Oberes Isartal"
- Naturdenkmal "Walchenklamm"
- Naturschutzgebiet "Karwendel und Karwendelvorgebirge"
- Landschaftsschutzgebiet "Walchensee"
- Wiesenbrütergebiet "Loisach-Kochelsee-Moore"

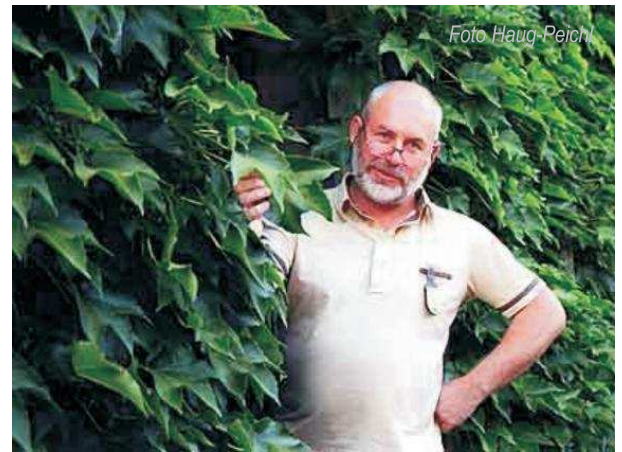
Darüber hinaus ist die Naturschutzwacht in den jeweiligen Bergwachtbereitschaft-Abschnitten, insbesondere in den Bergregionen unterwegs, u.a. auf Brauneck, Benediktenwand und Herzogstand.



Gemeinsam das Ziel im Auge: die erfolgreiche Naturschutzwacht in Bayern (v.l.) Dr. Christoph Goppel, Ex-Umweltminister Dr. Werner Schnappauf, EWK Beck und Hermann Balzer



Eckhard Wilhelm Karl Beck - wie wir ihn alle kennen und schätzen: unkonventionell und „nachhaltig“



## EWK

Das Kürzel EWK ist jedem bekannt, der von Eckhard Wilhelm Karl Beck E-Mails bekommt, und ihn so auch von seinem Junior, Eckhard Gunther Beck, unterscheiden kann. „Unser Eckhard“ ist ein rühriger Mensch - und so kommen viele Mails von ihm. Er kennt nicht nur jedes bayerische und außerbayerische Biotop, als (Nebenfach-)Geologe jede Gesteinsformation, sondern auch sonst jede und jeden, sei es im Naturschutz, in der Lokal- oder Landespolitik, in den Verbänden, der Presse oder den Amtsstuben. Diese Kontakte nutzt er geschickt, um Naturschutz und Umweltschutz zu erreichen. Er reicht die Hände, um Menschen miteinander zu verbinden, er verbindet Naturnutzer und -schützer, Schäfer und Direktvermarkter. Er hat seine Finger in vielen Spielen, ob es die Straßenbahn in Würzburg, die Abgeordneten im Landtag, die Schachspieler Bayerns, die Jäger oder Weinbauern sind.

Diese Vielfalt zeigt auch, dass es ihm nicht um isoliertes Scheuklappendenken geht, sondern um einen ganzheitlichen Ansatz. Als Schienenfan fährt er mit der Bahn, auch zu noch so weit entfernten Tagungen des Bundesverbandes Naturwacht. Er lebt vor, wo andere Wasser predigen und Wein saufen, wie konsequentes Handeln in der Praxis aussehen kann. Gut, statt Wein trinkt Eckhard nicht nur Wasser, sondern gerne mal auch das eine oder andere Bierchen, wenn es darum geht, dem Landrat am späteren Abend eine Zusage für ein Projekt abzurufen. Da braucht es keinen Vertrag, es genügt ein Handschlag. Wichtig ist das Ziel, auch wenn er dabei manches Mal polarisiert oder hemdsärmelig handelt. Jeder AGNA-Vorsitzende hat seinen Stil und prägt damit auch die Vorstandsarbeit. Stundenlanges Ausfeilen von Satzungstexten oder die akribische Aktualisierung einer Mitgliederdatei sind nicht seine Welt. Wichtiger war es ihm in seiner Vorstandszeit, dass die Menschen zusammenkommen. So hat er beispielsweise die Tagesfortbildungen zu Jahrestagungen umgebaut, die ein ganzes Wochenende dauern. Oder er hat regionale Fortbildungen für die AGNA angeboten. Ganzheitlich sind dabei seine Wege der Naturvermittlung, mal ging es „mit Lyrik durch die Landschaft“, mal baute er mit uns kreative Mandalas - Landart à la Goldsworthy - oder zeigte uns beim Direktvermarkter, wie „Naturschutz durch den Magen“ geht - auch wenn sein eigener ihm immer öfter übel mitspielt. Zum Ende seiner Zeit als 1. Vorsitzender im Jahre 2008 haben wir ihn zum Dank für seinen Einsatz (wie auch schon seinen Vorgänger Hermann Balzer) zum Ehrenvorsitzenden ernannt. EWK, wir danken dir und hoffen, dass du noch viele Strippen ziehen wirst!

Helmut Scharpf

Aus der Agrarsteppe wurde ein Landschaftspark mit Golfplatz - so schön, dass man ihn als NSG ausweisen könnte.



Beim Schäferstündchen helfen alle zusammen - die Naturschutzwacht grillt - die Metzgermeisterin sorgt für Nachschub - der Schäfer freut sich und Walter von der Vogelweide macht Musik - und alles, um die Magerrasen zu erhalten.



Und damit noch mehr Leute mit Lammfleisch umgehen können, haben wir sogar ein Kochbuch geschrieben - Übergabe am Lehrpfad „Magerrasen“ mit dem damaligen Minister Dr. Werner Schnappauf



## Schupp und Schnobelhofer oder: So und so nicht!

Herr Schupp und Herr Schnobelhofer\* begegnen sich. Das wäre weiter nichts Besonderes, aber Herr Schupp ist Naturschutzwächter und Herr Schnobelhofer hat gerade ein hübsches Sträußlein Edelweiß gepflückt. Es entspinnt sich folgender Dialog:

Schupp: „Ja sauber, was machen Sie denn da? Das geht nicht!“

Schnobelhofer: „Was geht nicht?“

Schupp: „Das geht nicht! Sie haben Edelweiß gepflückt!“

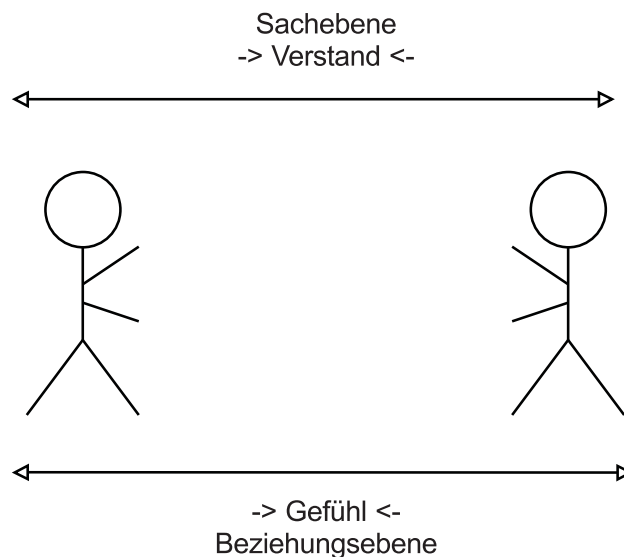
Schnobelhofer: „Jo freili!“

Schupp: „Was heißt hier ‘jo freili?!’ Kommen Sie mir bloß nicht so, nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz, Paragraph weiß der Deifi haben Sie hier überhaupt nichts zu pflücken und wenn wir schon dabei sind, sage ich Ihnen klipp und klar: Du hast hier schon...und im Übrigen verweise ich Sie jetzt des Platzes, weil du da heroben schon gar nix verloren hast und unser Edelweiß lässt unser Gesetz schon gar nicht von keinem Hergelaufenen nicht...!“



Decken wir den Mantel des Schweigens über den vorhersehbaren Rest dieser unerfreulichen aber dem Himmel sei Dank unrealistischen Szene. Warum unrealistisch? Weil unsere Naturschutzwächter die Erkenntnisse der Kommunikation kennen und können. Welche Erkenntnisse? Schau ma mal.

Wenn Menschen miteinander kommunizieren, geschieht dies immer auf zwei Ebenen gleichzeitig, auf der Sachebene und auf der Beziehungsebene, anders ausgedrückt: „Kopf“ und „Bauch“.



„Kopf“ und „Bauch“ stecken in unserem Kopf. Der „Bauch“ heißt auch Reptilienhirn und ist sehr, sehr alt, der „Kopf“ heißt Denkhirn und ist viel, viel jünger. Und wie so oft drängt sich der Ältere gern vor, vor allem bei Konflikten, wie bei Schupp und Schnobelhofer. Da sagt das Reptiliengehirn zum Denkhirn: „Schalt ab!“ Und dann geht’s rund, denn das Reptilienhirn spult ein uraltes Programm ab: Flucht oder Kampf. Naturschutzwächter fliehen nicht und schon wird gekämpft. Da reicht oft eine kleine, gar nicht böse gemeinte Bemerkung wie: „Sicher haben Sie das Verbotsschild übersehen!“

*\* Die Namen entsprechen dem berühmten Beispielnamen Mustermann*



Warum das schon für ein kleines „Gefecht“ reicht, erklärt der Kommunikationswissenschaftler Friedemann Schulz von Thun:

#### Die vier Aspekte einer Nachricht:

1. Sach-Aspekt: Wie können Sachverhalte klar und verständlich dargestellt werden?
2. Beziehungs-Aspekt: Wie behandle ich meine Gesprächspartner durch meine Kommunikation?
3. Selbstoffenbarungs-Aspekt: Jeder, der etwas von sich gibt, gibt auch etwas von sich.
4. Appell-Aspekt: Wenn jemand etwas äußert, will er meist etwas erreichen.



Alle vier Aspekte sind in der Kommunikation gleichwertig und jede Äußerung hat alle vier Aspekte. Reine Sachlichkeit ist nicht möglich.

Also noch mal: **„Sicher haben Sie das Verbotsschild übersehen!“**

Sachinhalt: Sie haben das Verbotsschild übersehen.

Selbstoffenbarung: Ich bin der Überlegene, ich kenne mich aus.

Beziehung: Du bist ein „Blinder“.

Appell: Mach dich klein!

Kein Wunder, dass, um zu Schupp und Schnobelhofer zurückzukehren, ruck zuck ein „Edelweißkrieg“ ausbricht oder gar, wie man in Bayern sagt, der Watsch'nbaum umfällt. Doch „halt, wer wird denn gleich in die Luft geh'n...?“

#### Wir drehen den Film zurück.

Herr Schupp und Herr Schnobelhofer begegnen sich. Das ist weiter nichts Besonderes. Herr Schupp ist Naturschutzwächter und Herr Schnobelhofer hat gerade ein hübsches Sträußlein Edelweiß gepflückt. Es entspinnt sich folgender Dialog:

Schupp: „Grüß Gott.“

Schnobelhofer: „Grüß Gott.“

Schupp: „Ich bin Franz Schupp, Naturschutzwächter von X. Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz ist es verboten, Edelweiß zu pflücken.“

Schnobelhofer: „So?“

Schupp: „Das Edelweiß kommt nur noch in diesen Bergen vor. Wenn es gepflückt wird, stirbt es aus. Deshalb ist das Edelweiß streng geschützt.“

Schnobelhofer: „Aha,...das habe ich nicht gewusst.“

Schupp: „Ja, das glaube ich Ihnen. Nach dem Naturschutzgesetz muss ich die gepflückten Edelweiß mitnehmen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.“

Schnobelhofer: „Ah so. Na ja. Das habe ich wirklich nicht gewusst.“

Schupp: „Alles klar. Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen noch eine schöne Wanderung; übrigens der 'Jodlerwirt' droben am Teufelsberg ist sehr zu empfehlen. Da gibt's die besten Schnitzel.“

Schnobelhofer: „Ah so? Ja danke. Wiedersehen.“

Schupp: „Wiedersehen.“



**Unrealistisch? Sicher läuft es nicht immer so glatt, aber sachliche, wertschätzende Kommunikation ist der Schlüssel zu einem „gewaltfreien“ Miteinander. Also, auf geht's!**

Hans Feil (derzeit Praktikant an der ANL)

## Naturschutzwächter des Jahres

„... garantieren die Bewahrung und den Schutz unserer Natur.“

Die Sätze „...um die Natur verdient gemacht“ oder „... garantieren die Bewahrung und den Schutz unserer Natur“ hört man oft. Aber in diesem Falle sind sie mehr als angebracht. In Bayern sind über 800 Naturschutzwächter in fast 90 Landkreisen und kreisfreien Städten im Einsatz. Die Aufgaben der Naturschutzwächter sind vielfältig: Sie informieren die Bürger vor Ort über den bewussten Umgang mit der Natur, helfen bedrohten Tier- und Pflanzenarten oder haben ein wachsames Auge auf Umweltsünder.

Seit 2008 ehrt die AGNA zur jährlichen Mitgliederversammlung den/ oder die Naturschutzwächter des Jahres. Als kleinen Dank für ihren vielfältigen Einsatz für Natur und Landschaft.

Einen wertvollen Beitrag für die Natur leisten die Naturschutzwächter praktisch täglich, oft weit mehr als die geforderten 20 Stunden monatlich, und dafür haben sich die Geehrten diese Auszeichnung sicherlich mehr als verdient, stellte Helmut Scharpf fest. „Mit ihrer Aufgabe als Naturschutzwächter garantieren die Geehrten die Bewahrung und den Schutz unserer Natur.“

Zum Naturschutzwächter des Jahres 2008 wurde Gunter Brokt ernannt. 2009 wurden Rudolf Kornberger (Stadt Ingolstadt), Klaus Bachmann (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen), Rolf Trummer (Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt), Ernst Pfeiffer (Landkreis Unterallgäu) sowie Wolfgang Neuberger (Landkreis Miltenberg) geehrt. 2010 vergrößerten Bodo Beyer (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) und Reinhold Hausmann (Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab) den Kreis der Geehrten.

„Naturschutzwächter beklagen den Schwund der natürlichen Lebensgrundlagen, den Rückgang der Vielfalt, insbesondere, wenn es um's Geld gehe, wie bei der Verfüllung von wertvollen Sekundärbiotopen, oder wenn neue Straßen und Siedlungen gebaut werden, als wäre Landschaft vermehrbare. Ihr Einsatz für den Naturschutz kollidiert oft mit den kommerziellen Interessen der heutigen Gesellschaft. So fragen wir uns alle immer wieder, warum Modeerscheinungen wie 'urige Höhenfeiern' und 'wildromantische Kanufahrten' in empfindlichen Landschaften angeboten werden müssen. Ganz zu schweigen von der neu entdeckten 'natürlichen Küche'. Warum müssen dafür ganze Bestände des Bärlauchs daran glauben, um in renommierten Hotels der Regionen diesen anzubieten? Da genügt oft ein aufklärendes freundliches Gespräch. Wenn das nichts hilft, sind wir gesetzlich befugt, Umweltsünder anzuhalten, deren Personalien festzustellen, sie vom Platz zu verweisen oder Gegenstände sicher zu stellen,“ erklärt der Vorsitzende der AGNA, Helmut Scharpf.

"Durchsetzungsvermögen mit Fingerspitzengefühl prägt die Arbeit der Naturschutzwächter."

### FRANKISCHER TAG, SAMSTAG, SONNTAG, 20./21. DEZEMBER 2008 /B

## Brokts Herz schlägt für die Natur

**AUSZEICHNUNG** Der Forchheimer ist leidenschaftlicher Naturschützer. Für sein Engagement wurde er von der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht Bayern zum Naturschutzwächter des Jahres ernannt.

VON RUDOLPH MATHIAS/OLIVIER SEBASTIAN FISCHER

**Forchheim** – Man kann sagen, Gunter Brokt hat sich mit Leib und Seele der Natur verschrieben“, beschreibt Landrat Reinhold Glauber den Einsatz des leidenschaftlichen Naturschutzwächters in seinen Eröffnungsworten. „Er ist sehr engagiert und hat die Auszeichnung zum Naturschutzwächter des Jahres mit absoluter Sicherheit verdient.“ Die Auszeichnung von Gunter Brokt hatte die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht Bayern (AGNA) einstimmig beschlossen und damit die Leistungen des stellvertretenden Vorsitzenden des Landesbundes für Vogelschutz angemessen zu würdigen.

#### Freund der Vögel

In seiner langjährigen Tätigkeit als Naturschutzwächter im Landkreis Forchheim hat sich Brokt insbesondere im Bereich der Ornithologie große Anerkennung erworben. So hat er etliche Führungen in Unterallgäu in der Liasgrube im Untertal durchgeführt, bei der er auch ein dänischstämmiges Vogelkundliches Museum eingeweiht und dazu beigetragen,



Dr. Friedrich Oehme, Landrat Reinhold Glauber, Eckhard Beck, Gunter Brokt und Heinrich Kattenbeck (von links).

Naturschutzwächter wie Brokt zu tragen haben, wenn ihre Anliegen mit kommerziellen Interessen, etwa der Tourismusindustrie, kollidieren.“ Brokt bedankte sich beim Landrat, dem Bund Naturschutz sowie bei allen, die ihm in seiner Tätigkeit „Auftrieb gegeben haben“. Heinrich Kattenbeck, Vorsitzender der DN-Kreisgruppe Forchheim fügte in seinen Dankesworten noch hinzu: „Der Naturschutz in Forchheim und Gunter Brokt sind eigentlich eins.“



Zum „Naturschutzwächter des Jahres 2009“ zeichnete 1. Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht (AGNA) e.V.“ Helmut Scharpf (re) zusammen mit Landrat Hans-Joachim Weirather (li) Ernst Pfeiffer, Winterrieden aus.

Nach einer Führung durch das Landkreisbiotop Goßmannshofen wurde Ernst Pfeiffer im Rahmen einer Sitzung der Naturschutzwächter die Auszeichnung „Naturschutzwächter des Jahres 2009“ verliehen. Erster Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht (AGNA) e.V.“ Helmut Scharpf, würdigte die Verdienste Pfeiffers für die Natur im Unterallgäu.

1990 sei Pfeiffer eines der vier Gründungsmitglieder beim Einrichten der Naturschutzwacht im Unterallgäu gewesen. Der langjährige eifrige Einsatz für die Natur des Gärtnereisters und ausgewiesenen Pflanzenkenners, der sein Wissen auch durch Führungen weitergibt, hätten ihn für diese Auszeichnung prädestiniert. „Da kann ich schon mal mit einem gewöhnlichen Beifuß bei ihm nachfragen, ob es sich vielleicht um die hoch-allergene Beifuß-Ambrosie handelt, zu deren Bekämpfung das bayer. Umweltministerium aufgerufen hat“, so Helmut Scharpf.

Nur zwei Beispiele für den Naturschutzwächter des Jahres: Gunter Brokt (o.) und Ernst Pfeiffer (r. Artikel) - Anlass und Gelegenheit auch für die Landratsämter, ihre verdienten Naturschutzwächter zu ehren.



## Naturschutzgebiet „Scheerweihergebiet bei Schalkhausen“

Die Naturschutzwacht der Stadt Ansbach gibt es seit 1990. Es sind vier Männer, die jetzt in ihrem jeweiligen „Revier“ unterwegs sind: Günter Möbus, Helmut Müller, Harro Werner und Friedrich Zorn. Jeder betreut einen der vier Sektoren des Stadtgebietes, die sich durch das Kreuzen der beiden Bundesstraßen B 14 und B 13 in Ansbach ergeben.

Ich betreue den nach Westen gerichteten Sektor. Das Gebiet ist teils eben, teils hügelig (Frankenhöhe). Wiesen, Äcker und Waldbereiche bilden ein abwechslungsreiches Mosaik, in das etliche Dörfer und Mühlen eingebettet sind. Eine Besonderheit meines Gebietes: Im Westen Ansbachs liegt das einzige Naturschutzgebiet der Stadt. Seit 1964 war dort ein Landschaftsschutzgebiet, das 1990 von der Regierung von Mittelfranken zum Naturschutzgebiet „Scheerweihergebiet bei Schalkhausen“ erweitert wurde.

Der Scheerweiher ist ein alter Fischteich, der durch Rückstau des Wassers von zufließenden Bächen entstanden ist. Er ist sehr flach und fischreich, die Wasserfläche selbst beträgt etwa neun Hektar. Der Kernbereich ist als Zone A eingestuft. Im Westen schließen sich wechselfeuchte Wiesen an (Zone C). Im Norden des Weiher liegt der ansteigende Scheermühlrangen, ein abwechslungsreicher Laubwald (hauptsächlich Buchen und Eichen, Zone B). Die Gesamtfläche des NSGs beträgt etwa 53 ha.

Reizvoll ist die große Vielfalt des Gebietes:

Ein Mosaik aus Feucht- und Nasswiesen, Flachmoorzonen, Magerwiesen und Auwald (Erlen, Weiden), ausgedehnten Verlandungszonen mit Röhrichten und Seggenriedern.

Trollblumen, Knabenkräuter, Mädesüß und Wasserschwertlilien sind nur einige der pflanzlichen Kostbarkeiten, die es zu schützen gilt.

Für eine der größten Erdkrötenpopulationen in Mittelfranken wurde bereits vor vielen Jahren ein Amphibienzaun mit Straßendurchlässen angelegt.

Fast 80 Vogelarten brüten im Gebiet, darunter sechs Spechtarten, Bekassinen, Rohrweihen, Eisvögel, Schwanzmeisen, Schilf- und Teichrohrsänger, Kiebitze und Wendehälse. Rauch- und Mehlschwalben, Mauersegler, Graureiher und Stare nutzen es als reichhaltige Nahrungsquelle.

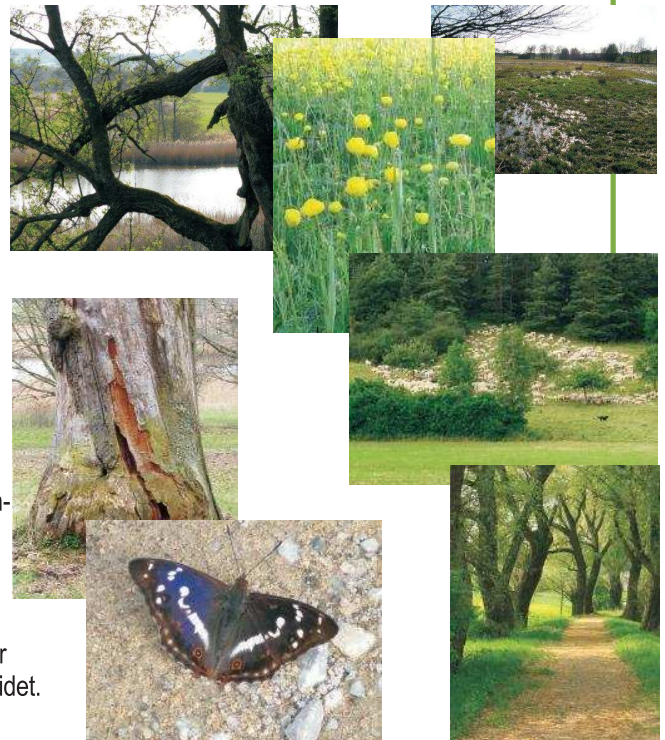
Eremit und Großer Schillerfalter sind im NSG nachgewiesen. Fünf mehr als 200 Jahre alte, große Eichen stehen in der Hutungsfläche, die ein Wanderschäfer mit seiner Herde beweidet.

In diesem so wertvollen Gebiet bin ich mehrmals in der Woche unterwegs, um auf die Einhaltung von Schutzbestimmungen zu achten. Dazu gehören:

- Hunde müssen an der Leine laufen, wenn die Menschen durch das NSG den Wanderweg zur Neudorfer Mühle nehmen.
- Für Zone A besteht ein ganzjähriges Betretungsverbot, für Zone C ein zeitlich begrenztes.
- Die im Süden angrenzende Straße ist für Motorfahrzeuge seit Anfang des Jahres 2008 gesperrt.

Gelegentlich treffe ich Menschen an, die sich nicht an diese Bestimmungen halten. Das gibt immer wieder Gelegenheit zu Gesprächen, aber auch zu Verwarnungen oder Meldungen ans Umweltamt. Der oberen Naturschutzbehörde an der Regierung von Mittelfranken lege ich jedes Jahr einen Bericht über meine Feststellungen und Beobachtungen im NSG (Schwerpunkt Vögel) vor.

Das Durchstreifen dieses sehr abwechslungsreichen Naturschutzgebietes ist für mich eine Zeit der Erholung und Freude an der Schönheit und Vielfalt der heimischen Natur.





Das Grüne Band ist oft einzige verbliebene Lebensraumstruktur und letzter Rückzugsraum für viele gefährdete Arten in der intensiv genutzten Agrarlandschaft. Hier ein Beispiel aus dem Grenzgebiet Thüringen-Hessen in der Nähe von Obersuhl. Foto: Klaus Leidorf

## Grünes Band - das Naturschutzprojekt „Deutsche Einheit“

### Vom Todesstreifen zur Lebenslinie

Die ehemalige innerdeutsche Grenze war ein martialischer Eingriff, sie trennte Familien und Freunde, Landschaften, Städte und Dörfer. Ausgerechnet der menschenverachtende Aufbau der Grenzanlagen bot seltenen Tier- und Pflanzenschutz. So entstand ein meist 100 Meter breiter, ungenutzter Bereich, denn zwischen Wachtürmen und Stacheldraht fand die intensive Landnutzung ihre Grenzen. Die Brachflächen des Grenzstreifens, eine Mischung aus Altgrasflächen, offenem Boden, lockeren Büschen, versumpften Bereichen oder seit Jahrzehnten nicht vom Menschen betretenen Wildnisflächen, waren ein 1393 Kilometer langer Rückzugsraum für über 600 Arten der Roten Liste. Im Schatten der scharf bewachten, unmenschlichen Grenzen hatte die Natur eine Chance und eine 40-jährige Atempause.

### Ökologische Grenzgänger

Nur vom Westen her war es für Naturschützer möglich, die Brachflächen der Grenzanlagen ohne Einschränkung und aus nächster Nähe einzusehen. Meine 1975 begonnenen systematischen Untersuchungen im Steinachtal waren der Anstoß dafür, dass der „Arbeitskreis Ökologie Coburg“ des Bundes Naturschutz (BN), des bayerischen Landesverbandes des BUND bei einer ornithologischen Rasterkartierung eines 1.005 Quadratkilometer großen Landschaftsraumes im Bereich des Obermainals und des Landkreises Coburg, der auf drei Seiten von der DDR-Grenze umgeben war, auch den DDR-Grenzstreifen auf rund 140 Kilometern Länge in das Untersuchungsgebiet mit einbezog. So konnte der Artenbestand des Grenzstreifens mit der angrenzenden Kulturlandschaft großräumig verglichen werden. Über 40.000 von 1979 bis 1984 erhobene Einzeldaten dokumentierten eindrucksvoll, dass ausgerechnet der Todesstreifen der letzte Zufluchtsort für viele Arten war wie Braunkehlchen, Raubwürger, Ziegenmelker oder Heidelerche. Deshalb wies der BN seit Anfang der 80er Jahre unter dem Motto „Letzter Zufluchtsort: der Todesstreifen?“ darauf hin, dass es den für Natur- und Landschaft politisch Verantwortlichen peinlich genug sein sollte, dass in der Region eine Reihe von Arten nur noch überleben, weil es einen „Todesstreifen“ gab. 1981 begann der BN mit gezielten Biotopneuanlagen und Flächenankäufen direkt an der Grenze auf bayerischer Seite.

### 1989 Geburtsstunde des Projektes Grünes Band

Als im November 1989 die Bürger der DDR die innerdeutsche Grenze über Nacht aufbrechen konnten, war bei aller Erleichterung und Freude auch klar, dass es sofort ein Signal für die seit über einem Jahrzehnt bekannten Naturschätze im Schatten der verhassten Grenzanlagen geben musste. Der BN forderte bereits wenige Tage nach der Grenzöffnung in einer Pressemitteilung den Erhalt der Biotopstrukturen der noch bestehenden Grenze. Ebenso rasch erfolgte auf Initiative von Hubert Weiger, heute der Vorsitzen-



Hof, 9. Dezember 1989 - die Geburtsstunde des Grünen Bandes: Beim ersten Treffen von ost- und westdeutschen Naturschützern wird das Projekt auf Initiative von Kai Frobels (2. v.l.) und Hubert Weiger (2. v.r.) aus der Taufe gehoben. Foto: Ernst Sammer



de des BUND und mir, damals bereits beruflich beim BN tätig, eine Einladung des BN zu einem deutsch-deutschen Naturschutztreffen am 9. Dezember 1989 nach Hof. Statt der eingeladenen 27 kamen dank eines effektiven Schneeballsystems annähernd 400 Teilnehmer. In einer tief bewegenden Atmosphäre entstand eine einstimmige Resolution, die Naturschätze im Bereich der innerdeutschen Grenze umgehend zu erhalten. Der Startschuss für das erste gesamtdeutsche - und bald neun Bundesländer übergreifende - Naturschutzprojekt war gefallen. Ich hatte dafür einen neuen Begriff gewählt: „Grünes Band“. Die Resolution war Auslöser für zahlreiche einstweilige Sicherstellungen des Grenzstreifens und insgesamt 150 neue Naturschutzgebiete, die dank engagierter Naturschutzbehörden und Verbände vor allem in der ersten Hälfte der 90er Jahre im und direkt am Grünen Band entstanden, insbesondere in Thüringen, Bayern und Sachsen.

Es war auch der Anfang einer nun 20-jährigen Lobbyarbeit von BN und BUND, um inmitten des nun vereinten Deutschlands einen einmaligen Biotopverbund zu erhalten. Begleitet wurde dies von einer bis heute ungebrochenen Medienresonanz, die ganz wesentlich dazu beitrug, gesellschaftliche Akzeptanz für die einmaligen Biotopstrukturen ausgerechnet im Grenzbereich zu schaffen. Zahlreiche Medienberichte und die Lobbyarbeit des BN bildeten den Resonanzboden für die ersten positiven politischen Zielaussagen zum Grünen Band, auf der Bundesebene beginnend mit Bundesumweltminister Klaus Töpfer, der 1990 die Schutzidee und den Begriff übernahm. Als erstes Länderministerium unterstützte das Bayerische Umweltministerium das Projekt nicht nur konzeptionell, sondern auch mit der finanziellen Förderung einer vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) und BN angeregten faunistischen Erfassung des 422 Kilometer langen Südabschnittes des Grünen Bandes zwischen Thüringen, Sachsen und Bayern im Jahr 1990. Die Kartierung bestätigte eindrucksvoll die früheren Befunde und die ganz besondere Naturschutzbedeutung.



*Die gefährdete Arnika (Arnica montana), die saure und magere Wiesen braucht, hat im Grünen Band Sachsen Rückzugsräume gefunden.  
Foto: Kai Frobel*

### **Schnitte ins Grüne Band**

1990 kam es zu ersten flächigen Umbrüchen der Brachflächen des Grünen Bandes in Äcker. Über Jahrzehnte ungenutzte Biotope wurden in wenigen Stunden umgepflügt. Mittels vielfältiger Aktivitäten versuchten der BN und BUND oftmals verzweifelt dagegenzuhalten. Diese Eingriffe waren begünstigt durch den raschen und fast vollständigen Abbau aller Grenzanlagen ab 1990 und das örtliche Herausreißen der die landwirtschaftliche Nutzung hemmenden Betonschwellen des „Kolonnenweges“ sowie durch die 1994/95 durchgeführte abschnittsweise Räumung restlicher Minen mit schwerem Gerät. Dabei nutzten einige Landwirte aus dem Westen den anfangs quasi rechtsfreien Raum im ehemaligen Grenzbereich rücksichtslos aus. Bis Mitte der 90er Jahre wurden fast 2.000 Hektar des Grünen Bandes, also 11 Prozent seiner Gesamtfläche, nach Jahrzehnten der Brache wieder in landwirtschaftliche Intensivnutzung umgewandelt - eine der größten Biotopzerstörungen bundesweit! Je besser die Bodenbedingungen zum Beispiel in den Agrarlandschaften des nördlichen Harzvorlandes oder im Grabfeld, desto stärker waren die Verluste. Dort sind die ehemaligen Biotopstrukturen heute nur noch als Bodenverfärbungen in den monotonen Ackerflächen erkennbar.

### **Bundesweiter Biotopverbund**

Die Bereitschaft zur Ausweisung einzelner Teile des Grünen Bandes als Naturschutzgebiet war Anfang der 90er bei allen Bundesländern sehr hoch. Weniger ausgeprägt war die Bereitschaft, das Grüne Band als lineare Kernstruktur eines länderübergreifenden Biotopverbundes zu begreifen und damit grundsätzlich alle Flächen des ehemaligen Grenzstreifens zu erhalten, wie es in der Hofer Resolution gefordert worden war. Bundesweiter Vorreiter war das Bundesland Sachsen mit dem herausragend engagierten staatlichen Umweltafamt Plauen: Bereits 1996 stellte man den gesamten sächsischen Abschnitt von 42 Kilometern Länge vollständig unter Schutz und erhält ihn seitdem mit einer vorbildlichen Biotoppflege.

Wichtig waren eine Projektauszeichnung durch Bundespräsident Dr. Roman Herzog im Europäischen Naturschutzjahr 1995 und zeitgleich Beschlüsse der Umweltministerkonferenz für das Grüne Band als zu erhaltender großräumiger Biotopverbund. Der entscheidende Durchbruch auf Bundesebene kam 2001 mit der „längsten“ Bestandsaufnahme des deutschen Naturschutzes. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) führte zusammen mit dem BUND erstmals eine bundesweite Biotoperfassung des gesamten Grünen Bandes durch. Nun war es amtlich: Es handelt sich um das größte Biotopverbundsystem Deutschlands mit 1.393 Kilometern Länge und 177 Quadratkilometern Fläche. Das Grüne Band erfüllt alle wesentlichen Kriterien eines nationalen Biotopverbundsystems und die Forderung des Bundesnaturschutzgesetzes von 2002 nach länderübergreifenden Biotopverbundsystemen. Ungefähr 85 Prozent der Fläche sind noch intakt.

### **Wem gehört das Grüne Band?**

1996 trat das vom Bundestag beschlossene „Mauergrundstücksgesetz“ in Kraft. Dies ermöglichte früheren Eigentümern, ihre im Zuge der DDR-Grenzziehung enteigneten Flächen für ein Drittel des heutigen Verkehrswertes zurückzukaufen. Mehrere tausend Privatpersonen machten davon Gebrauch. Die Restflächen verblieben in Bundeseigentum. Der Bund wurde damit zum größten Flächenbesitzer im Grünen Band, jedoch mit einem gesetzlichen Auftrag, nicht mehr benötigte

Bundesflächen zu verkaufen. Die dem Bundesfinanzministerium nachgeordneten Behörden begannen mit dem Verkauf von Flächen des Grünen Bandes auf dem freien Grundstücksmarkt. So entstand die groteske Situation, dass das Bundesumweltministerium und die Umweltministerien der Länder in zahlreichen Resolutionen und in ihrer täglichen Arbeit am Biotopverbund Grünes Band arbeiteten und zeitgleich ein anderes Bundesministerium durch Flächenverkäufe das Grüne Band in seiner Substanz gefährdete.

Der BUND hat dies bundesweit über viele Jahre kontinuierlich in den Medien angeprangert. Besondere Bedeutung hatte eine einstimmige Resolution des 25. Deutschen Naturschutztages im Jahr 2000 in Bamberg mit der Forderung, den „Ausverkauf der Flächen des Grünen Bandes durch das Bundesfinanzministerium ... unverzüglich zu stoppen“ und statt dessen die Flächen mit der Zielbestimmung Naturschutz kostenlos den Bundesländern oder Naturschutzverbänden zu übertragen. Nach ersten Verkaufsstops, veranlasst 1998 durch das Bundeskanzleramt noch unter Helmut Kohl, kam es dann erst 2003 zum endgültigen Angebot des Bundesfinanz- und des Bundesumweltministeriums an die Länder, dass für die Flächen im Grünen Band eine Übertragung an die Bundesländer für Naturschutzzwecke erfolgen kann. Allerdings fiel es nun wiederum den Ländern schwer, dieses Angebot anzunehmen, war doch damit der Verzicht auf Verkaufserlöse der Flächen verbunden, die über einen speziellen Fonds ausgerechnet den neuen Bundesländern zu Gute kamen. Nun erfolgte eine Problemverlagerung auf die Ebene der Umweltminister und Finanzminister der betroffenen Länder. In dieser politischen Sackgasse entschied sich das Bundesland Thüringen, dass der Naturschutz Vorrang vor Verkaufserlösen hat. Damit wurde Thüringen zum Schrittmacher aller weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern.

Im November 2008 wurde im Beisein von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel die erste Vereinbarung eines Bundeslandes zur Übertragung von Bundesflächen im Grünen Band unterzeichnet. Thüringen erhielt damit rund 3.800 Hektar Biotopflächen mit der Zweckbestimmung „Naturschutz im Grünen Band“. Damit war endlich ein zentraler Durchbruch für die Sicherung der Flächensubstanz des Grünen Bandes gelungen.

## 20 Jahre Deutsche Einheit - wo steht das Grüne Band?

Heute ist das Grüne Band Teil des „nationalen Naturerbes“, internationales Leuchtturmprojekt der Biodiversitätsstrategie Deutschlands, im §21 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als Teil des nationalen Biotopverbundes und in den Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung (Oktober 2009) genannt. Das hat eine „grüne Bande“ erreicht: Hunderte engagierter Einzelpersonen in einem beispielhaften Gemeinschaftswerk des staatlichen und verbandlichen Naturschutzes. Das Naturschutzprojekt wird breit akzeptiert, selbst bei den Bauernverbänden, die zumindest der Kernstruktur des ehemaligen Grenzstreifens zustimmen und erkennen, dass viele Landwirte aktiv und engagiert bei der Biotoppflege im Grünen Band mitwirken. Die Bilanz ist wie so oft im Naturschutz aber durchwachsen. Hoher verbaler und medialer Anerkennung stehen Defizite bei der tatsächlichen rechtlichen und langfristigen Sicherung vor Ort gegenüber.

Wenn die anderen Bundesländer hoffentlich zügig dem Vorbild Thüringens folgen und die Bundesflächen mit der klaren Zielbestimmung Naturschutz übernehmen, dann ist knapp die Hälfte des Grünen Bandes langfristig erhalten. Nur ein knappes Drittel der 17.700 Hektar des Grünen Bandes ist als Naturschutzgebiet rechtskräftig gesichert. Etwa ebensoviel Fläche befindet sich in Privatbesitz mit noch immer fehlenden oder schwachen Naturschutzauflagen. In Zeiten massiv wachsender Flächenkonkurrenz mit landwirtschaftlicher Nutzung besteht jederzeit die Gefahr des Umbruches in Acker- oder Intensivgrünland. Modellhafte Flurneuordnungsverfahren mit dem Ziel, die Flächenzersplitterung im Grünen Band zugunsten einer langfristigen Bündelung aufzuheben, sind notwendig, auch um großflächige Biotoppflege durch die besonders geeignete extensive Beweidung zu ermöglichen.

Derzeit befinden sich etwa 4 bis 5 Prozent besonders hochwertiger Teile des Grünen Bandes im Besitz der Naturschutzverbände. Der Ankauf privater Flächen mit dem seit dem Jahr 2000 bewährten und erfolgreichen „Grüne-Band-Anteilsschein“ (65 €) des BUND wird noch wichtiger werden und er muss erweitert werden durch Ankäufe der Bundesländer und Stiftungsmittel. Nur mit diesem Instrument kann es gelingen, durch Ackernutzung entstandene Lücken im Grünen Band zu schließen!

Auf der von BN und BUND veranstalteten Jubiläumsfeier anlässlich des 20-jährigen Geburtstages des Projektes in Hof am 13.12.2009 wurde die zweite Hofer Resolution zum Grünen Band verabschiedet. Von den ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jubiläumsveranstaltung wurden wegweisende neue Ziele und Forderungen für die Zukunft des Grünen



*Extensive Beweidungsformen, wie hier Schafbeweidung, sind geeignete Methoden, um wertvolle offene Lebensräume zu pflegen. Foto: Kai Frobels*



Bundes Deutschland und Europa formuliert. Die Teilnahme der Umweltminister Markus Söder (Bayern) und Frank Kupfer (Sachsen) sowie des Umweltstaatssekretärs von Thüringen, Roland Richwien, unterstrichen die Bedeutung der Veranstaltung.

### Erinnerungslandschaft Grünes Band

Das Vorhaben Grünes Band im dritten Jahrzehnt steht auch unter dem Motto „Mahnmal gegen das Vergessen“.

Motivierendes Element vieler, gerade derjenigen, die selbst noch einen persönlichen Bezug zur früheren innerdeutschen Grenze haben, ist die zweite Bedeutung des Grünen Bandes. Es ist heute eine friedliche Spur in der Landschaft, die auch kommenden Generationen vermittelt, wo und in welchem Ausmaß einmal ein schrecklicher Riss durch dieses Land ging. Zentrale Forderung der 2. Hofer Resolution ist daher die Ausweisung des Grünen Bandes als „Nationales Naturmonument“ durch die Bundesländer. Das Grüne Band ist auf Grund seiner bundesweiten naturschutzfachlichen Wertigkeit und historischen Bedeutung prädestiniert für diese neue Schutzkategorie. Dadurch kann ein zusammenhängender Biotopverbund und die Funktion als historische Erinnerungslandschaft dauerhaft gewährleistet werden. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung 2009 ebenfalls dafür ausgesprochen. Das Grüne Band ist ein Symbolprojekt des deutschen Naturschutzes als lebendiges ökologisches Denkmal der jüngeren deutschen Geschichte.

Auch auf europäischer Ebene ist das Grüne Band einmalige Erinnerungslandschaft und einzigartiges Naturerbe. Daher ist ein weiterer Punkt der Resolution die Aufnahme des Grünen Bandes Europa als UNESCO-Weltnatur- und Weltkulturerbe. In Europa sind bislang lediglich sechs Denkmäler als Weltnatur- und gleichsam als Weltkulturerbe ausgezeichnet. Der langwierige Prozess der Aufnahme als Welterbe muss hierbei von der Bundesregierung und auch den Regierungen der anderen 22 Staaten massiv unterstützt werden. Nur gemeinsam kann es gelingen, dieses einzigartig wertvolle Erbe der gemeinsamen europäischen Geschichte dauerhaft zu sichern.

Das Grüne Band im Internet:  
[www.gruenesband.info](http://www.gruenesband.info)  
[www.erlebnigruenesband.de](http://www.erlebnigruenesband.de)  
[www.greenbelteurope.eu](http://www.greenbelteurope.eu)

*Dr. Kai Frobels*  
 Projektleiter und Initiator des Projektes Grünes Band sowie Artenschutz-Referent des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., des bayerischen Landesverbandes des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.).

## Die Naturschutzwacht im Landkreis München

Unsere Naturschutzwacht besteht seit 1.4.1977

Derzeit sind im Einzugsgebiet 15 Naturschutzwächter eingesetzt. Die Schwerpunktaufgaben unserer Naturschutzwacht sind:



Anbringen der Schilder auf den mit Betretungsverbot belegten Kiesinseln



- Information und Beratung von Erholungssuchenden
- Kontrollen in Schutzgebieten
- Kontrolle der Naturdenkmäler
- Kontrolle der nach Art. 13 d Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) geschützten Trocken- und Feuchtgebiete, der in der Landkreis-Biotopkartierung erfassten wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen (Biotope)
- Überwachung von Naturschutzauflagen in Genehmigungsbescheiden sowie Mitwirkung bei der Kontrolle von Auflagen im Rahmen von Förderprogrammen
- Artenhilfsmaßnahmen: Amphibienwanderung, Hornissen- und Wespenberatung, Überwachung von kiesbrütenden Vogelarten an der Isar (Flussregenpfeifer, -uferläufer), Mitarbeit bei Biotoppflegearbeiten (z.B. Mähen von Streuwiesen, Entbuschen)

Zu den naturschutzfachlichen Besonderheiten im Landkreis München zählen u.a. folgende besondere Naturräume:

Bekämpfung von Riesenbärenklau im Deisenhofener Forst



- Südliche Isarauen
- Ismaninger Speichersee mit Fischteichen als Rastgebiet für Wasservögel, Gräben und Niedermoorreste im nördlichen Bereich des Speichersees
- Deininger Weiher mit Streuwiesen und Hochmooren
- Großflächiger Biotopverbund Garching Heide, Mallertshofer Holz, Isarauen im Münchner Norden
- Kupferbachtal mit der endemischen Pflanze „Bayerisches Löffelkraut“

In den weiträumigen Forsten kommen entlang der Waldränder und der Bahndämme noch Besonderheiten wie die Buschnelke vor.

Landratsamt München



































